

Dem Grunde aber nicht der Höhe nach pflichtige Leistungen im Haushalt der Stadt Bielefeld 2018, mit Beschreibung Prüfung/Ergebnis Aufwandsreduzierung
 Dezernate OB, 1, 3, 4 und 5

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis
			Dezernat Oberbürgermeister						
1	002	11.01.02	Verwaltungsleitung - Oberbürgermeister Steuerungsunterstützung und Städtepartnerschaften, Grundlagen: §§ 62 Abs. 1-3, 70 GO NW; Art. 28 GG	801.600	949.934	963.384	983.924	1.004.907	Zu den Aufgaben des Büro Oberbürgermeisters gehören die Führung, Steuerung und Vertretung der Stadt Bielefeld generell sowie im zugeordneten Aufgabenbereich des Dezernates Oberbürgermeister. Die Aufwendungen umfassen v.a. Fixkosten für Sach- und Personalaufwendungen. Im Rahmen des HSK 2016-2020 wurden die Aufgaben kritisch überprüft und die Sachaufwendungen in Höhe von 29 Tsd. Euro reduziert. Der Aufwand kann zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung nicht weiter reduziert werden. Refinanzierungsquote = 6,4 %.
2	004	11.01.60	Durchführung von Sitzungen des Rates und des HWBA, Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen, Aufwendungen für Ehrenamtliche (GO NRW, EntschVO NRW, Hauptsatzung)	2.751.677	3.037.887	3.061.980	3.086.908	3.119.984	Die Sitzungen des Rates und des Hauptausschusses müssen durchgeführt werden und erzeugen Fixkosten für Sach- und Personalaufwendungen. Die Höhe der Aufwendungen für Ehrenamtliche sind in der GO NRW, der Entschädigungsverordnung und der Hauptsatzung festgelegt und kann nicht beeinflusst werden. Über die Höhe der Fraktions- und Gruppenzuwendungen, die nach der GO NRW vorgeschrieben sind, kann der Rat entscheiden. Angesichts der steigenden Anforderungen an die Fraktions- und Gruppenarbeit ist eine Reduzierung jedoch nicht sinnvoll und politisch voraussichtlich nicht diskutabel. Refinanzierungsquote = 1,8 %.
3	004	11.01.80	Bezirksmanagement Mitte (§ 37 Abs. 3, § 38 GO NRW)	293.557	296.615	295.532	294.358	294.750	Die Aufwendungen umfassen insbesondere die Mietzahlungen an den ISB für die Brunnen und die Alcina-Uhr in der Innenstadt. Refinanzierungsquote = 0,0 %.
4	004	11.01.85	Bezirksmanagement Dornberg (§ 37 Abs. 3, § 38 GO NRW)	232.107	233.033	231.964	230.914	231.305	Die Aufwendungen umfassen insbesondere die Mietzahlungen an den ISB und die Hausmeisterkosten für das Gebäude "Bürgerzentrum Dornberg". Refinanzierungsquote = 0,0 %.
5	004	11.01.90	Bezirksvertretung Mitte (§§ 35 bis 38 GO NRW)	27.311	27.737	27.242	26.756	26.937	Die Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte müssen durchgeführt werden und erzeugen Fixkosten für Sach- und Personalaufwendungen. Refinanzierungsquote = 2,2 %.
6	004	11.01.95	Bezirksvertretung Dornberg (§§ 35 bis 38 GO NRW)	28.131	28.570	28.060	27.559	27.745	Die Sitzungen der Bezirksvertretung Dornberg müssen durchgeführt werden und erzeugen Fixkosten für Sach- und Personalaufwendungen. Refinanzierungsquote = 2,2 %.
7	004	11.13.07	Bezirkliches Grün Mitte (§ 37 Abs. 3 GO NRW)	2.117.034	2.117.034	2.117.034	2.117.034	2.117.034	Die Aufwendungen beinhalten ausschließlich die Zahlungen an den UWB für die Pflege der im Stadtbezirk gelegenen Grünanlagen. Der Ansatz ist laut UWB nicht kostendeckend; die restl. Mittel trägt der UWB. Refinanzierungsquote = 0,0 %.
8	004	11.13.07	Bezirkliches Grün Dornberg (§ 37 Abs. 3 GO NRW)	521.420	521.420	521.420	521.420	521.420	Die Aufwendungen beinhalten ausschließlich die Zahlungen an den UWB für die Pflege der im Stadtbezirk gelegenen Grünanlagen. Der Ansatz ist laut UWB nicht kostendeckend; die restl. Mittel trägt der UWB. Refinanzierungsquote = 0,0 %.
9	005	11.01.03	Gleichstellung von Frau und Mann Art. 3, Abs. 2 GG, §1 Landesgleichstellungsgesetz, § 1 AGG Gleichstellungsplan für die Stadt Bielefeld	296.497	336.934	343.273	329.844	336.578	Die Gleichstellungsstelle ist eine Pflichtaufgabe und arbeitet auf kommunaler Ebene darauf hin, vorhandene Benachteiligungen von Frauen abzubauen und somit das verfassungsrechtliche Gebot der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die übrigen der Herstellung der Gleichberechtigung dienenden Gesetze zu verwirklichen. Die Gleichstellungsstelle erfüllt eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung und bietet u. a. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der beruflichen Gleichstellung, Benachteiligung wegen des Geschlechts, Diskriminierung und sexuellen Belästigung. (Einrichtung der Gleichstellungsstelle: Ratssitzung am 19.12.1983) Beratungstätigkeiten werden ab 2020 eingeschränkt (HSK 2016-2020, Maßnahme Nr. 7; Einsparung um 20 Tsd. €). Refinanzierungsquote = 9,3 %.
10	130	11.01.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Art. 20 GG, §4 LPrG NW	360.966	366.934	375.417	361.983	368.806	Kommunale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine Pflichtaufgabe. Das Presseamt/Statistikstelle ist Mittler zwischen Verwaltung und Medien. Ziel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, das vielfältige kommunale Leistungsangebot zu kommunizieren, kommunales Handeln transparent und Entscheidungswege nachvollziehbar zu machen - sowohl extern als auch intern. Das Meldungsauflkommen lässt sich durch das Presseamt/Statistikstelle nicht steuern. Refinanzierungsquote = 3,8 %.
11	130	11.02.13	Statistik § 16 BStAG i.V. m. § 32 DSG NW	0	215.565	216.438	215.956	216.872	Die Aufgabe der Kommunalstatistik ist eine Pflichtaufgabe und beinhaltet die amtliche Statistik für kommunale Zwecke und die Durchführung von statistischen Erhebungen und Umfragen. Im Zusammenhang mit der Integration des Amtes für Demographie und Statistik (Amt 120 alt) in das Presseamt/Statistikstelle (Amt 130 neu) per 01.01.2018 wurde die Aufgabengruppe der Statistikstelle unter einem neuen PSP-Element beim Amt 130 (neu) etatisiert. Vorjahresansätze können daher nicht dargestellt werden. Refinanzierungsquote = 7,51 %
12	140	11.01.05	Rechnungsprüfung; § 102 Abs. 1 GO	906.353	965.056	960.855	982.550	1.004.727	Pflichteinrichtung; s. auch Rechnungsprüfungsordnung und Vorgabe des RP-Ausschusses, zukünftig verstärkt Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchzuführen; weitere Stellenreduzierungen berühren den Wesensgehalt der Aufgabenerfüllung. Refinanzierungsquote = 15,00 %
13	140	11.01.62	Rechnungsprüfungsausschuss; § 59 Abs. 3 GO	23.406	25.327	25.458	25.955	26.464	Pflichtausschuss Refinanzierungsquote = 0,0 %
14	170	11.01.27.01	Geschäftsstelle Integrationsrat gem. GO NRW	219.638	213.537	213.194	210.547	213.805	Der Integrationsrat (IR) vertritt die Interessen der in Bielefeld lebenden, wahlberechtigten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gem. GO NRW, Satzung für den IR: Geschäftsführung des IR, Beratung und administrative Unterstützung des IR gemäß GO NRW, Satzung für den Integrationsrat (IR) zu Fragen, Anträgen, Anregungen, Vorlagen, zur Öffentlichkeitsarbeit. Sie plant und organisiert Fachveranstaltungen. Die Geschäftsstelle ist außerdem Anlauf- und Beschwerdestelle für Diskriminierungsoffer nach dem AGG. Refinanzierungsquote = 0,0 %.

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis
15	170	11.01.27.02	Integrationskonzept gem. TintG und Ratsbeschluss 9/2010	151.535	222.127	223.094	222.172	223.307	Fortschreibung des kommunalen Integrationskonzeptes mit begleitendem Monitoring. Mitwirkung bei allen kommunalen Planungen (s. DA 210). Planung und Organisation der jährlichen Interkulturellen Berufs- und Informationsbörse und weiterer Veranstaltungen im Kontext der Umsetzung. Koordination von Angeboten, Trägerfinanzierung im Handlungsfeld „Integrationsförderung“. Organisation des Dolmetscher- und Übersetzungsdienstes insbesondere für städtische Dienststellen und Schulen. Refinanzierungsquote = 0,0 %.
16	170	11.01.27.06	Kommunales Integrationszentrum gem. § 7 TintG NRW	511.349	706.405	760.510	750.010	762.934	Koordination der kommunalen Integrationsarbeit, Vernetzung mit Angeboten Dritter. Fach-/Systemberatung/Zusammenarbeit mit kommunalen und anderen Einrichtungen (u.a. Netzwerk Migrantenorganisationen (MO), Migrationskonferenz, Fachtage, Kooperation Regeldienste/MO, Koordination der Projektförderung KOMM-AN KI NRW). Entwicklung, Koordination und Umsetzung von schulischen Sprachförderkonzepten, schulische Integrationshilfen für die neu zugewanderten Kinder- und Jugendlichen. Die Kommunalen Integrationszentren werden von den Ministerien für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. (Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren. Gemeinsamer Runderlass des MKFFI und des MSB, AZ:423-9501 vom 27. März 2018.) Refinanzierungsquote = 35,6 %
17	300	11.01.11	Recht Grundlagen: § 62 GO NW, Art. 20 Abs. 3 GG	873.032	913.218	929.874	948.574	967.806	Juristische Betreuung von Gesamtverwaltung und Politik (rechtl. Beratung, Führung von Prozessen, Einleitung von Strafverfahren, usw.) Der Aufwand kann zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung nicht reduziert werden. Refinanzierungsquote 72,9 %
18	300	11.01.32	Datenschutz und Informationsfreiheit (DSG-VO)	87.994	64.792	50.309	51.485	52.698	Die Aufgaben Datenschutz und Informationsfreiheit sind Pflichtaufgaben nach DS-GVO und IFG. Gem. Art. 37 DSG-VO ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen. Refinanzierungsquote = 17,3%
19	300	11.01.63	Bürgerausschuss (GO NRW)	6.939	7.247	7.392	7.550	7.711	Hierbei handelt es sich um das sogenannte kommunale Petitionsrecht nach § 24 Abs. 1 S. 3 GO NRW i.V.m. § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung. Zuständig für die Geschäftsführung des Bürgerausschusses ist das Rechtsamt. Refinanzierungsquote = 0,0 %.
			Summe Dezernat OB	10.210.546	11.249.372	11.352.430	11.395.499	11.525.790	
			Dezernat 1						
20	091	11.01.18	Dezernatsbüro des Stadtkämmerers § 71 GO	378.595	441.153	451.515	462.706	474.220	§ 71 GO legt fest, dass die Zahl der Beigeordneten durch die Hauptsatzung bestimmt wird. In kreisfreien Städten muss ein Beigeordneter zum Kämmerer bestellt werden. Der Beigeordnete steuert und leitet den ihm vom Rat festgelegten Geschäftskreis. Das Dezernatsbudget enthält im Umfang von 15.000 € Aufwendungen für externe (Projekt-)Begleitung besonderer/komplexer Sachverhalte, die in die Liste der freiwilligen Leistungen aufgenommen wurden. Mit dem Budget wird der notwendige Personal- und Sachaufwand zur Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtkämmerers bereitgestellt.
21	110	11.01.06	Zentrale Dienste (Druckservice, Postservice, Zentrale Vergabestelle, Einkauf und sonstige Zentrale Dienste), Sicherstellung der Aufgabenerledigung durch Serviceleistungen	1.301.618	1.742.111	1.834.747	1.929.818	2.041.103	Der Geschäftsbereich Zentrale Dienste (110.4) ist ein zentraler Dienstleister für alle Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld. Die erbrachten Serviceleistungen werden im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung gegenüber den Dienststellen vollautomatisiert abgerechnet. Die Servicepreise werden für jedes Haushaltsjahr kalkuliert, von der Preisprüfungsstelle bei 200 kontrolliert und vom Verwaltungsvorstand genehmigt. Refinanzierungsquote 80 %
22	110	11.01.08 Produkt 11.01.08.01	Personalentwicklung, PE-Konzept der Stadt Bielefeld, besoldungs- und tarifrechtliche Regelungen	-83.878	-11.765	-5.348	1.588	8.725	Der Geschäftsbereich Personalentwicklung, Personaleinsatz, Ausbildung (110.2) ist zentraler Dienstleister für die Bereiche Personalentwicklung und Personalbedarfsdeckung. Die überwiegenden Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich werden durch Preise refinanziert und über die interne Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten in Rechnung gestellt. Die Servicepreise werden für jedes Haushaltsjahr kalkuliert, von der Preisprüfungsstelle bei 200 kontrolliert und vom Verwaltungsvorstand genehmigt. Refinanzierungsquote 100 %
23	110	11.01.08 Produkt 11.01.08.02	Personalbedarfsdeckung, Sicherstellung der Aufgabenerledigung, besoldungs- und tarifrechtliche Regelungen	29.651	157.055	169.890	183.761	198.035	Der Geschäftsbereich Personalentwicklung, Personaleinsatz, Ausbildung (110.2) ist zentraler Dienstleister für die Bereiche Personalentwicklung und Personalbedarfsdeckung. Die überwiegenden Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich werden durch Preise refinanziert und über die interne Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten in Rechnung gestellt. Die Servicepreise werden für jedes Haushaltsjahr kalkuliert, von der Preisprüfungsstelle bei 200 kontrolliert und vom Verwaltungsvorstand genehmigt. Refinanzierungsquote 86 %
24	110	11.01.08 Produkt 11.01.08.03	Personalmanagement Zentrale Personaldienste, Sicherstellung der Aufgabenerledigung, besoldungs- und tarifrechtliche Regelungen	321.633	371.688	393.188	362.150	384.644	Der Geschäftsbereich Zentrale Personaldienste, Verwaltung (110.5) ist zentraler Dienstleister für die Bereiche Beihilfe (Beamte u. Versorgungsempfänger), Reisekosten, Betreuung der Stadtverwaltung Bielefeld. Darüber hinaus werden auch für Externe (WEGE, REGE, Studieninstitut, BIMA etc.) die Personalverwaltung und die Personalabrechnung abgewickelt. Die überwiegenden Dienstleistungen werden über Preise refinanziert. Außerhalb der Kernverwaltung geschieht dies über Rechnungen. Die Servicepreise werden für jedes Haushaltsjahr kalkuliert, von der Preisprüfungsstelle bei 200 kontrolliert und vom Verwaltungsvorstand genehmigt. Refinanzierungsquote 66 %
25	110	11.01.08 Produkt 11.01.08.04	Personalmanagement Personalverwaltung, besoldungs- und tarifrechtliche Regelungen	-512.880	-563.268	-524.773	-483.109	-440.186	Der Geschäftsbereich Personalverwaltung (110.3) ist zentraler Dienstleister für die Bereiche Personalverwaltung und Personalabrechnung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bielefeld. Darüber hinaus werden auch für Externe (WEGE, REGE, Studieninstitut, BIMA etc.) die Personalverwaltung und die Personalabrechnung abgewickelt. Die überwiegenden Dienstleistungen werden über Preise refinanziert. Außerhalb der Kernverwaltung geschieht dies über Rechnungen. Die Servicepreise werden für jedes Haushaltsjahr kalkuliert, von der Preisprüfungsstelle bei 200 kontrolliert und vom Verwaltungsvorstand genehmigt. Refinanzierungsquote 100 %
26	110	11.01.08 Produkt 11.01.08.05	Personalmanagement Zentrale Personaldienste - Bewirtschaftung besonderer Sachverhalte, besoldungs- und tarifrechtliche Regelungen, Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	77.091.050	68.207.496	68.951.818	71.200.057	72.851.276	In diesem Produkt werden zentrale Finanzmittel für die Kernverwaltung abgebildet. Enthalten sind die Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die Versorgungsbezüge an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Zuführungen für die Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit, entsprechend des jährlichen versicherungsmathematischen Gutachtens über Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Bielefeld der Fa. Heubeck. Darüber hinaus ist eine zentrale Position für die Zahlung an die Unfallkasse, für Auszubildende, Schwerstbehinderte in b.R-Stellen und Personalkostenerstattungsfälle enthalten. Die Abbildung refinanzierter Personalaufwendungen erfolgt bei den Produktgruppen der jeweiligen Fachdienststellen. Refinanzierungsquote 26 %

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis
27	110	11.01.10	Organisation und IT-Steuerung, primär Gemeindeordnung NRW, insbesondere § 62 Abs. 1, 3 GO NRW	1.379.751	2.461.743	2.633.953	2.667.488	2.701.823	Der Geschäftsbereich Organisation, IT-Steuerung (110.1) ist zentraler Dienstleister in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung. Hierzu gehört auch die verwaltungsweite Steuerung der Informationstechnik. Refinanzierungsquote 5 %
28	110	11.01.15	Geschäftsbereich Informations- und Kommunikationstechnik, Sicherstellung der Aufgabenerledigung		-3.230.934	-3.096.368	-2.426.002	-1.906.206	Der GB Informations- und Kommunikationstechnik stellt die IT- und TK-Infrastruktur für die gesamte Stadtverwaltung zur Verfügung. Für diese beiden Bereiche sind entsprechende Zentralbudgets vorhanden, um die IT- und TK Infrastruktur betreiben zu können. Hierzu gehören z.B. der Rahmenvertrag mit der BITel im Bereich der Festnetztelefonie sowie die Rahmenverträge mit der Telekom und Vodafone im Mobilfunkbereich. Ebenfalls gibt es vertragliche Bindungen mit den Stadtwerken Bielefeld für den Betrieb der IT-Infrastruktur sowie diverse EVB-IT Verträge mit externen Firmen im Bereich der fachspezifischen Softwareanwendungen. Ein weiteres Produkt des GB sind die "Projekte". Beplant werden hier Projekte wie z.B. die Win10 Migration, welche zwingend zu realisieren ist. Die Servicepreise werden für jedes Haushaltsjahr kalkuliert, von der Preisprüfungsstelle bei 200 kontrolliert und vom Verwaltungsvorstand genehmigt. Das Produkt "Medienentwicklungsplan" wird durch die Bildungspauschale des Landes NRW refinanziert. Refinanzierungsquote 100 %
29	112	11.01.04	Beschäftigtenvertretung -Personalrat-, Landespersonalvertretungsgesetz	686.599	787.462	803.943	821.282	838.908	Die Aufwendungen für die Arbeit eines Personalrats sind nach Landespersonalvertretungsgesetz zu erstatten. Refinanzierungsquote 13 %
30	113	11.01.12	Schwerbehindertenvertretung, SGB IX	71.458	93.635	95.617	97.740	99.914	Die Aufwendung für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung sind nach SGB IX zu erstatten. Refinanzierungsquote 0 %
31	200.1	11.15.01	Beteiligung an der WEGE	1.035.500	1.035.500	1.035.500	1.035.500	1.035.500	Die Stadt ist mit 55% Mehrheitsgesellschafterin an der WEGE. Die Minderheitsgesellschafter (Sparkasse und Volksbank Bielefeld-Gütersloh e.G.) üben keine finanziellen Verpflichtungen für das operative Geschäft der WEGE. Aufgabe der WEGE ist es, eine sozial- und umweltverträgliche Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur zu fördern, u.a. mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu erhalten. Der Erschließung und Vermarktung neuer Gewerbeflächen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, was im Ergebnis zu einer Stabilisierung der Gewerbesteuererträge beiträgt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgt ab 2015 eine 5%-ige Kürzung der jährlichen Zahlung. Refinanzierungsquote 2018 = 0 %
32	200.1	11.01.09.01	Konzerncontrolling/Stadt als Steuerschuldnerin (11. Teil GO NRW, GemHVO NRW und Umsatzsteuergesetz)	1.875.239	1.944.371	1.950.330	2.440.131	1.984.322	Die PG 11.01.09 umfasst alle Dienstleistungen des Amtes für Finanzen und Beteiligungen. Im Bereich des Konzerncontrollings/Stadt als Steuerschuldnerin erfolgen das Beteiligungscontrolling einschließlich der Mandatsträgerbetreuung, die Erstellung der Konzernbilanz (Gesamtabschluss), Abwicklung der Aufgaben der Stadt als Steuerschuldnerin sowie die Beratung anderer Dienststellen der Stadtverwaltung einschließlich der Betriebe in Fragen der steuerlichen Gestaltung. Bei Bedarf erfolgt die Durchführung verwaltungsweiter Projekte wie z.B. Privatisierungsverfahren und Rechtsformänderungen. Ein Betrag in Höhe von 60.000 €/jährlich ist als Aufwand für Gutachter und Projekte bereits in der Liste der freiwilligen Leistungen enthalten und hier nicht berücksichtigt. Insgesamt handelt es sich um Aufgabenerfüllung aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die lediglich hinsichtlich ihres Standards hinterfragt werden kann. Refinanzierungsquote 2018 = 3,1 %
33	200.2	11.01.09.02	Haushaltsmanagement (8. Teil GO NRW und GemHVO NRW)	1.541.252	1.555.980	1.609.103	1.663.819	1.718.966	Hier werden die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes inkl. Jahresabschluss, Finanzberichtswesen und ggf. Aufstellung eines HSK wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgt das Controlling der EBE. Insgesamt handelt es sich um Aufgabenerfüllung aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die lediglich hinsichtlich ihres Standards hinterfragt werden kann. Im Rahmen des HSK wurde unter Hinweis auf Standardreduzierungen im Berichtswesen und in den Jahresabschlüssen bereits eine Stelle eingespart. Die vorgesehenen Standardabsenkungen wurden - u.a. aufgrund der Entwicklungen beim IBB - jedoch nicht umgesetzt. Refinanzierungsquote 2018 = 17,8 %
34	200.3	11.01.09.03	Veranlagung kommunaler Abgaben (8. Teil GO NRW und KAG)	2.565.487	2.587.986	2.699.464	2.659.424	2.698.328	Hier werden die Leistungen wahrgenommen, die mit der zentralen Veranlagung (Ermittlung, Festsetzung und Erhebung) der kommunalen Abgaben im Zusammenhang stehen. Die Stadt ist rechtlich verpflichtet, ihre Aufgaben so weit es geht aus speziellen Entgelten sowie durch Steuern, Gebühren und Beiträge zu finanzieren. Insgesamt handelt es sich um Aufgabenerfüllung aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die lediglich hinsichtlich ihres Standards hinterfragt werden kann. Refinanzierungsquote 2018 = 18,9 %
35	200.5	11.01.09.04	Zahlungsabwicklung (8. Teil GO NRW und GemHVO NRW)	-575.948	-249.666	-173.966	-91.144	-4.850	Im Bereich der Zahlungsabwicklung wird die ordnungsgemäße und sichere Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Mahn- und Vollstreckungswesens sowie die Verwaltung der Finanzmittel (einschl. zentraler Liquiditätsplanung), die tägliche Buchung der Einnahmen und die Zahlbarmachung der kreditrisikoreichen Auszahlungen sichergestellt. Die Leistungen der Stadtkasse werden als Serviceleistungen verrechnet. Insgesamt handelt es sich um eine Aufgabenerfüllung aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die lediglich hinsichtlich ihres Standards hinterfragt werden kann.
36	200.4	11.01.09.05	Geschäftsbuchhaltung (8. Teil GO NRW und GemHVO NRW)	-144.082	-118.855	-93.427	-66.260	-38.448	In der Geschäftsbuchhaltung wird die ordnungsgemäße Verbuchung aller Geschäftsvorfälle sichergestellt sowie eine flächendeckende Anlagenrechnung geführt. Die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung werden als Serviceleistungen verrechnet. Insgesamt handelt es sich um eine Aufgabenerfüllung aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die lediglich hinsichtlich ihres Standards hinterfragt werden kann.
37	200	11.01.61	Finanz- und Personalausschuss (§57 GO NRW)	37.731	39.631	40.131	40.670	41.224	Der Finanz- und Personalausschuss ist ein Pflichtausschuss soweit er als Finanzausschuss speziell beschriebene Aufgaben wahrnimmt. Die Aufgaben des Finanzausschusses können per Ratsbeschluss auf den Hauptausschuss übertragen werden. Refinanzierungsquote 2018 = 0 %
			Summe Dezernat 1	86.998.775	77.251.321	78.775.319	82.499.620	84.687.297	
			Dezernat 3						
38	093	11.01.20	Verw.leitung Dez. Umwelt/Klimaschutz	437.460	499.542	510.067	521.442	533.146	Die Beigeordnete steuert und leitet den vom Rat festgelegten Geschäftskreis. Die Aufgaben und das Finanzvolumen des Dez. 3 bestehen zu über 99% aus gesetzlichen Pflichtaufgaben, deren Umfang dem Grunde nach festgelegt sind. Das gilt in gleicher Weise für den notwendigen Personal- und Sachaufwand für die Leitung und Steuerung des Dezernats. Keine Refinanzierung

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis
39	093	11.11.01	Abfallbeseitigung	-56.713	-7.359	-2.485	-2.485	-2.485	Bei dieser Produktgruppe handelt es sich ausschließlich um die haushaltsmäßige Abwicklung des entsprechenden Gebührenbereichs des UWB. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die per Satzung festgesetzten Abfallgebühren sowie die Entnahme aus der Rücklage. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Zuweisungen an den UWB aus Gebühreneinnahmen und Gebührenausschleichsrücklage. Diese Aufwendungen stehen in Relation zu den Erträgen. Refinanzierungsquote: 100 %
40	093	11.11.05	Stadtentwässerung	-1.812.069	-1.935.840	1.770.783	1.770.783	1.770.783	Bei dieser Produktgruppe handelt es sich ebenfalls ausschließlich um die haushaltsmäßige Abwicklung des entsprechenden Gebührenbereichs des UWB. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die per Satzung festgesetzten Abfallgebühren sowie die Entnahme aus der Rücklage. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Zuweisungen an den UWB aus Gebühreneinnahmen und Gebührenausschleichsrücklage. Diese Aufwendungen stehen in Relation zu den Erträgen. Refinanzierungsquote: 102 %
41	093	11.12.05	Straßenreinigung	1.315.087	1.268.515	1.351.027	1.351.027	1.351.027	Auch bei dieser Produktgruppe handelt es sich um die haushaltsmäßige Abwicklung des entsprechenden Gebührenbereichs des UWB. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die per Satzung festgesetzten Straßenreinigungsgebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenausschleichsrücklage. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Zuweisungen an den UWB aus Gebühreneinnahmen und Gebührenausschleichsrücklage. Diese Aufwendungen stehen in Relation zu den Erträgen. Refinanzierungsquote: 80,2 %
42	093	11.13.05	Friedhofs- und Bestattungswesen	1.382.909	1.382.909	1.382.909	1.382.909	1.382.909	Bei dieser Produktgruppe handelt es sich ebenfalls um die haushaltsmäßige Abwicklung des entsprechenden Gebührenbereichs des UWB. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die in der Friedhofssatzung festgesetzten Bestattungsgebühren. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Zuweisungen an den UWB aus Gebühreneinnahmen und für ordnungsbehördliche Bestattungen. In den Transferaufwendungen ist die Zuweisung für dne öffentlichen Grünanteil der Friedhöfe an den UWB sowie die Abführung der Bestattungsgebühren Alter Friedhof an die Friedhofs GmbH enthalten. Refinanzierungsquote: 77,42 %
43	320	11.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung (Landesjagdgesetz - LJG NRW; Fischerprüfungsverordnung; Schornsteinfegergesetz - SchfG; Schornsteinfeger-Zuständigkeitsverordnung - SchfZustVO; Ordnungswidrigkeitengesetz - OWiG; Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld - OBVO)	889.260	885.458	897.929	910.807	924.690	Ahndung von Verstößen; Beseitigen ordnungswidriger Zustände; Abnahme von Jäger- und Fischerprüfungen, Erteilen von Erlaubnissen und Annahme, Verwahrung, Herausgabe und Verwertung von Fundsachen; Aufsicht und Beratung im Jagd-, Fischerei- und Schornsteinfegerwesen, Ausnahme genehmigungen. Das Ordnungsamt kommt hier seinem gesetzlichen Auftrag zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung nach. Die Anzahl der Vorgänge / Verfahren ist nicht vorhersehbar. Refinanzierungsquote: 61,60 %
44	320	11.02.02	Sicherheit und Ordnung - Gewerbeswesen (Gewerbeordnung - GewO)	110.247	125.687	319.095	338.982	359.115	Führung des Gewerberegisters, Erteilung und Versagung von gewerberechtlichen Erlaubnissen, Überwachung von Gewerbebetrieben mit dem Ziel der Einhaltung der Rechtsordnung, Verhinderung des Entstehens, bzw. Beseitigung oder Minderung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung; Verbraucherschutz. Es handelt sich um einen gesetzlichen Auftrag. Eine Reduzierung des Aufwandes ist nicht möglich. Refinanzierungsquote: 86,95 %
45	320	11.02.08	Sicherheit und Ordnung - Fahr- und Beförderungserlaubnisse (Straßenverkehrsgesetz - StVG; Fahrerlaubnisverordnung - FeV; Strafprozessordnung - StPO; Fahrlehrergesetz - FahrIG)	272.886	293.891	307.244	321.005	335.882	Erteilung und Entziehung von Fahrerlaubnissen. Auskunfts- und Beratungstätigkeit im Fahrerlaubnisrecht für Fahrerlaubnisinhaber und -bewerber. Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Beurteilung der gesundheitlichen und charakterlichen Kraftfahreignung anhand von (amts-) ärztlichen sowie medizinisch-psychologischen Untersuchungen und begangenen Verkehrsverstößen oder Straftaten. Umsetzung des Fahrlehr- und Fahrerschulrechts durch Erteilung / Entzug der entsprechenden Erlaubnisse. Ausgabe der digitalen Fahrerkarte. Auch hier handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag, dessen Umfang nicht frei gestaltet werden kann. Refinanzierungsquote: 67,29 %
46	320	11.02.09	Sicherheit und Ordnung - Kfz-Angelegenheiten (Straßenverkehrs-Zulassungsordnung - StVZO; Fahrzeugzulassungsverordnung - FZV; Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz - Kfz)	-497.409	-294.972	-260.667	-225.271	-187.402	Zulassung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, Fahrzeugumschreibungen, Bearbeitung spezieller Kennzeichenzuteilungen, Verfolgung von Verstößen gegen die Halterpflicht zum Ziel der Durchsetzung der Pflichten, die sich aus der Haltung von Kfz ergeben, um ein größtmögliches Maß an Verkehrssicherheit und Versicherungsschutz zu erreichen. Der Umfang richtet sich nach Bedarf und Auftragslage, und ist abhängig vom Verbraucherverhalten. Refinanzierungsquote: 111,98 %
47	320	11.02.21	Sicherheit und Ordnung - Verkehrsordnungswidrigkeiten (Straßenverkehrsgesetz - StVG; Straßenverkehrsordnung - StVO)	-8.614.508	-8.271.180	-8.204.590	-8.242.187	-8.173.207	Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten; Einleitung und Durchführung von Bußgeldverfahren nach Eingang der Anzeigen aus den Bereichen (1) Polizei einschl. Autobahnpolizei, (2) Geschwindigkeitsüberwachungsdienst und (3) Verkehrsüberwachungsdienst zum Ziel der Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs durch Generalprävention und Spezialprävention. Aufwand und Ertrag sind abhängig vom Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Refinanzierungsquote: 234,23 %
48	320	11.02.27	Sicherheit und Ordnung - Außendienste (Straßenverkehrsordnung - StVO; Jugendschutzgesetz - JuSchG; Landeshundegesetz - LHundG; Meldegesetz - MG NRW; Straßenverkehrs-Zulassungsordnung - StVZO; Fahrzeugzulassungsverordnung - FZV; Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld - OBVO)	2.316.424	2.528.287	2.598.053	2.789.208	2.825.109	Es werden Aufgaben der Gefahrenabwehr sowie Außendiensttätigkeiten für Bereiche des Ordnungsamtes und andere (Dienst-) Stellen durchgeführt. Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen gemeinsam mit Polizeibeamten ihren Dienst zum Schutze der Allgemeinheit wahr. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Ziel ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Anwendung rechtlicher Vorschriften. Eine Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung widerspräche dem Auftrag des Ordnungsamtes zum Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren und Steigerung des Sicherheitsgefühls sowie der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Refinanzierungsquote: 102 %

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis
49	320	11.02.28	Sicherheit und Ordnung - Wochenmärkte (Gewerbeordnung - GewO; Wochenmarktssatzung; Gebührensatzung; Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes)	-55.585	-113.217	-111.281	-109.262	-107.068	Schaffung und Angebot von Flächen und Infrastruktur für Wochenmärkte, Erhaltung eines vielfältigen Warenangebots. Ziel: Veranstaltung von Wochenmärkten in möglichst allen Stadtbezirken, soweit Bedarf erkennbar ist. Der Umfang richtet sich nach Bedarf der Marktleute und Kapazitäten der vorhandenen Flächen, und ist variabel. Refinanzierungsquote: 6,58 %
50	360	11.11.02	Abfallüberwachung Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Verpackungsgesetz, Nachweisverordnung, Deponieverordnung, Altfahrzeugverordnung, Landesabfallgesetz, Elektrogesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Abfallwirtschaftsplan NRW, Abfallwirtschaftskonzept Stadt Bielefeld, Technische Abfallsatzung der Stadt Bielefeld, Abfallanzeige- und Erlaubnisverordnung	126.300	135.599	138.705	142.154	147.580	Im Rahmen des Vollzugs abfallrechtlicher Normen ist das Umweltamt zuständig für Verfahren zur Genehmigung und zum Betrieb von z.Zt. vier Deponien zur Ablagerung von Bodenaushub und vergleichbaren Materialien (z.B. Teichschlämme). Es überwacht die ordnungsgemäße Abfallentsorgung, ahndet Verstöße gegen abfallrechtliche Vorschriften, kontrolliert Deponien und Abgrabungen. Daneben gehören die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes, der jährlichen städtischen Abfallbilanz und die Fortschreibung der Abfallsatzung zu den Aufgaben. Es handelt sich ausschließlich um gesetzliche Pflichtaufgaben. Zum Teil sind die Aufgaben gebührenfinanziert. Im Rahmen des HSK wurden die Sach- und Personalaufwendungen bereits reduziert. Eine weitere Reduzierung des Budgets würde dazu führen, dass diese Aufgaben nicht mehr im vollen Umfang wahrgenommen werden können. Haftungs- und Regressansprüche gegen die Stadt Bielefeld wären nicht auszuschließen. Refinanzierungsquote: 48,45 %
51	360	11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle Grundlagen: Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung) i.V. mit der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen	1.446.239	1.458.762	1.473.702	1.518.914	1.571.756	Vorflutsicherung: Die ca. 550 km Fließgewässer im Stadtgebiet Bielefelds werden durch menschliche Aktivitäten erheblich beeinträchtigt. Die Belastungen aus der städtischen Kanalisation werden durch geeignete Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, des Gewässerbaus und des Hochwasserschutzes reduziert. Eine Reduzierung des Aufwandes ist nicht möglich, da bereits heute Fristen z.B. bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht eingehalten werden können. Abwasserkontrolle: In das Kanalnetz der Stadt leiten ca. 2.800 Betriebe ihr Abwasser ein. Durch die Abwasserkontrolle werden die Abwasseranlagen und die Gewässer nach den Anforderungen der Entwässerungssatzung vor schädlichen Schmutz- und Schadstofffrachten geschützt. Die Überwachung erfolgt unter Berücksichtigung des Gefährdungspotentials sowie anlassbezogen Für die gesamte Produktgruppe gilt, dass Aufwandsreduzierungen im Hinblick auf bereits bestehende bzw. zu erwartende Vollzugs- und Umsetzungsdefizite nicht möglich sind. Sie wären des Weiteren im Wesentlichen haushaltsneutral, da die Aufwendung überwiegend aus Entwässerungsgebühren refinanziert werden. Refinanzierungsquote: 10,79 %
52	360	11.11.04	Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen Satzungen über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sowie über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in der Stadt Bielefeld	-3.016	-4.760	-4.593	-4.408	-4.221	Ca. 99,9% aller Bielefelder Haushalte sind an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Die nicht angeschlossenen Haushalte befinden sich überwiegend in den Außenbereichen, wo Abwässer Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben zugeleitet werden. Das Umweltamt hat die Pflichtaufgabe, die ordnungsgemäße Entsorgung der Anlageninhalte sicher zu stellen. Es handelt sich um einen Gebührenhaushalt; die Produktgruppe ist insofern haushaltsneutral. Refinanzierungsquote: 117,61 %
53	360	11.13.01	Öffentliches Grün Gemeindeordnung, Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz, Raumordnungsgesetz, Baugesetzbuch, Klimagesetz, Landesbauordnung, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bodenschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Bundeskleingartengesetz	10.565.189	10.914.172	10.716.851	10.765.963	10.778.432	Das Umweltamt nimmt gesetzliche Pflichtaufgaben nach den genannten Rechtsgrundlagen wahr. Durch Stellungnahmen zu räumlichen Planungen und Vorhaben sowie eigene Planungskonzepte für die Erholungsinfrastruktur wird die Versorgung der Bevölkerung mit Grünflächen etc. sichergestellt. Desgleichen sind Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die biologische Vielfalt zu sichern. Dabei besteht ein enger Arbeitszusammenhang mit der Bauleitplanung, der Stadterneuerung, der Stadtplanung etc. Schon jetzt ist angesichts der wachsenden Aufgaben im Zuge der Siedlungsentwicklung und wegen der Erschließung von Fördermitteln von Land und Bund die Sach- und Personalausstattung nicht auskömmlich. Rund 90% der Mittel werden entweder als Pachten an den ISB oder für die Pflege und Bewirtschaftung an den UWB gezahlt (u.a. für überbezirkliche und neue Grünanlagen). Der Umfang der Flächen ist überwiegend rechtlich vorgegeben und tendenziell steigend. Die Pachtzins wird vom ISB berechnet u. vorgegeben. Die Aufwendungen für die Unterhaltung werden vom UWB berechnet u. vorgegeben. Spielräume gibt es bei der Festlegung des Pflegestandards, der aber weitgehend von den Bezirksvertretungen bestimmt wird. Refinanzierungsquote: 2,86 %
54	360	11.13.02	Natur und Landschaft Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz, Bundesbaugesetz	1.346.635	1.409.852	1.420.022	1.398.866	1.422.537	Das Umweltamt nimmt gesetzliche Pflichtaufgaben nach den genannten Vorschriften, u.a. als Untere Naturschutzbehörde wahr. Des Weiteren sind die drei vom Rat als Satzung beschlossenen Landschaftspläne das wichtigste gesetzlich vorgegebene Instrument zum Schutz, zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen festlegen. Die Pläne aus den 90er Jahren sind fortzuschreiben, soweit und sobald dies wegen wesentlicher Änderungen von Natur und Landschaft zu erwarten ist. Angesichts der Siedlungsentwicklung und umzusetzender Teilkonzepte (z. B. Johannisbachau) werden in den kommenden Jahren Aufwendungen für die Erstellung von Teillandschaftsplänen veranschlagt werden müssen, die derzeit noch nicht abgebildet werden. Auch Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Biotopen sind Pflichtaufgaben der unteren Naturschutzbehörde. Erhebliche Bestandsrückgänge bei fast allen Tier- und Pflanzengruppen zeigen die Auswirkungen der menschlichen Aktivitäten. Die drastischen Rückgänge bei den Insekten oder den Vögeln der Feldflur sind hier nur zwei Indikatoren. Es ist die Aufgabe der Stadt als untere Naturschutzbehörde die Auswirkungen z. B. im Rahmen der Eingriffsregelung und anderer Genehmigungsverfahren zu mindern und darüber hinaus gesetzlich geschützte Arten durch eigene Maßnahmen im Bestand zu sichern. Die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen führen auch wegen zunehmender administrativen Aufgaben schon heute dazu, dass Maßnahmen zum Schutz von Arten nicht im nötigen Umfang erbracht werden können. Im Rahmen des HSK wurden die Sachaufwendungen bereits reduziert. Refinanzierungsquote: 11,54 %

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis
55	360	11.13.04	Wasser und Wasserbau Wasserhaushaltsgesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesbodenschutzverordnung, Landeswassergesetz, Ordnungsbehördengesetz, Abwasserverordnung, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Wasserschutzgebietsverordnungen	2.921.696	2.867.155	2.868.967	2.863.113	2.927.772	Grundwasser bildet in Bielefeld die Grundlage für die öffentliche Trinkwasserversorgung. Auch dient es der privaten, gewerblichen und landwirtschaftlichen Wasserversorgung. Verunreinigungen im Untergrund durch unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, bauliche / mechanische Eingriffe in den Untergrund sowie übermäßige Grundwasserentnahmen gefährden die Grundwasserqualität und -quantität. Somit ist die Ressource Grundwasser nicht nur vorbeugend zu schützen, sondern auch kontinuierlich zu kontrollieren und erforderlichenfalls zu sanieren. Z.Zt. existieren 43 relevante Schadensfälle. Als untere Wasserbehörde hat die Stadt Bielefeld die negativen Auswirkungen der menschlichen Aktivitäten auf die Gewässer zu minimieren. Hier stehen 300 Stauanlagen, 800 kommunale sowie 1.900 private und gewerbliche Einleitungen, 21 Hochwasserrückhaltebecken und eine Vielzahl von Brücken, Durchlässen, Verrührungen Gewässerquerungen durch Leitungen im Fokus. Außerdem besteht die Pflichtaufgabe der Gewässerunterhaltung, des Gewässerbaus und des Hochwasser-schutzes, soweit sie nicht einleitungsbedingt sind. Eine Reduzierung des Aufwandes ist nicht möglich, da bereits heute deutliche Wartezeiten bei Genehmigungsverfahren existieren und bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Fristen nicht eingehalten werden können. Des Weiteren werden im Stadtgebiet ca. 30.000 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen betrieben. Bei zahlreichen Anlagen besteht eine wiederkehrende gesetzliche Prüfpflicht. Bei unsachgemäßer Handhabung kann es zur Kontamination von Boden, Oberflächengewässern und Grundwasser kommen. Bei vielen Heizölkesselanlagen wurden bisher erhebliche Mängel festgestellt. Der wasserrechtliche Vollzug ist bereits seit Jahren mit einem erheblichen Defizit belegt, so dass bereits jetzt schon der wasserrechtliche Besorgnisgrundsatz (Besorgnis kommt vor Gefährdung) nicht in ausreichendem Maße sichergestellt werden kann. Im Rahmen des HSK wurden die Personalaufwendungen bereits reduziert. Refinanzierungsquote: 22,63 %
56	360	11.14.01	Umweltinformation, -koordination und -vorsorge Ratsbeschlüsse (Umweltzentrum, Umwelt- und Klimaschutzpreis), Ordnungsbehördengesetz, Landeswassergesetz Bauordnung NRW, Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln für Arbeitsstätten, Wohnungsgesetz NRW	462.565	471.522	477.537	475.532	487.614	Das Umweltamt ist nach verschiedenen Rechtsgrundlagen verpflichtet, Umweltinformationen zur Verfügung zu stellen sowie darüber hinaus Umweltraspekte zu vermitteln zu vermitteln, zu fördern und Auskünfte an Bürgerinnen, Bürger und Gewerbetreibende erteilt. Eine weitere gesetzliche Pflichtaufgabe ist die Anordnung und Koordinierung von Maßnahmen gegen Umweltbeeinträchtigungen von Wasser und Boden, z. B. nach Unfällen. Die Kosten der Einsätze und Maßnahmen sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen grundsätzlich von den Verantwortlichen zu erstatten. Eine weitere Pflichtaufgabe in der Zuständigkeit des Umweltamtes ist das Thema Innenraumschadstoffe für die ca. 1.000 städtisch genutzten Gebäude. Das Umweltamt beurteilt die Gesundheitsrelevanz bei Beschwerden sowie bei Gebäudeumbauten und -sanierungen und empfiehlt ämterübergreifend abgestimmte Sanierungsmaßnahmen. Im Rahmen des HSK wurden die Sach- und Personalaufwendungen bereits reduziert. Refinanzierungsquote: 2,09 %
57	360	11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz mit Verordnungen, UVPGesetz, Klimaschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz, Baugesetzbuch, Bauordnung NRW TA Lärm, TA Luft, Zuständigkeitsverordnung NRW	995.914	981.988	997.657	993.695	1.016.947	(Stadt-)Klimaschutz ist ebenfalls eine pflichtige Aufgabe der Kommunen. Für die Stadt Bielefeld hat der Rat das Handlungsprogramm Klimaschutz bis 2050 beschlossen. Unterschiedliche Emittenten wie Verkehr und Gewerbe sowie Wärmebelastung und Extremwetterlagen wirken in Bielefeld auf die unbebaute Umwelt (60 % des Stadtgebietes) und die bebaute Umwelt (40 % des Stadtgebietes) ein. Um die nachteiligen Auswirkungen der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu minimieren, beurteilt das Umweltamt die räumlichen Planungen und setzt die Anforderungen zur Luftreinhaltung sowie Lärminderung des Bundesimmissions- schutzgesetzes um und übernimmt die Lärmaktionsplanung. Des weiteren werden Maßnahmen der Klimaanpassung konzipiert. Angesichts der aktuellen Siedlungsentwicklung steigt auch der Ressourcenbedarf. Zur Zeit bestehen bereits personelle Engpässe, z. B. bei der Bearbeitung des Klimaanpassungskonzeptes, das bis 2019 erstellt werden soll. In den Folgejahren werden zusätzliche Ressourcen zur Umsetzung des Konzepts erforderlich. Der Bedarf an Gutachten bei Lüfthygienefragen kann mit den verfügbaren Mitteln nicht gedeckt werden. Per 01.01.2008 hat das Land NRW Aufgaben des anlagenbezogenen Immissionsschutzes für einen begrenzten Kreis von Anlagen kommunalisiert. Es handelt sich ausschließlich um gesetzliche Pflichtaufgaben. Im Rahmen des HSK wurden die Sach- und Personalaufwendungen der Produktgruppe bereits reduziert. Weitere Kürzungen würden die Aufgabenwahrnehmung gefährden. Refinanzierungsquote: 40,28 %
58	360	11.14.05	Bodenschutz/Schutz vor altlastenbedingten Gefahren Bundesbodenschutzgesetz, Ordnungsbehördengesetz Altlastenverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Deponieverordnung	-120.200	-120.389	-108.597	-95.261	-81.617	Das Umweltamt nimmt als Sonderordnungsbehörde gesetzliche Pflichtaufgaben nach den genannten Vorschriften wahr. In Bielefeld sind z.Z. 630 Altablagierungen sowie 370 Altstandorte und 230 Betriebsstandorte mit unterschiedlichem Gefährdungspotential bekannt. Aufgabeninhalte sind die Erfassung, Untersuchung, evtl. Sanierung und anschließende Überwachung dieser Altlasten. 15 ehemalige städtische Deponien (bzw. Betriebsdeponien) befinden sich nach Verfüllung und Herrichtung in der Nachsorgephase. Diese umfasst insbesondere die Überwachung, den Betrieb der technischen Anlagen und die Pflege der Rekultivierungsmaßnahmen. Die Nachsorgephase beträgt mindestens 30 Jahre. Es wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Zusätzlich werden aufgegebene Gewerbe- und Industriestandorte untersucht, bewertet, abgeräumt, ggf. saniert und einer Wiederverwertung zugeführt. Im Rahmen des HSK wurden die Sachaufwendungen bereits reduziert. Refinanzierungsquote: 114 %

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis
59	370	11.02.15	Gefahrenabwehr (BHKG)	15.439.194	18.839.064	19.406.006	19.747.745	20.055.575	Die gesetzliche Pflichtaufgaben der Gemeinden und Kreise bzw. kreisfreien Städte ergeben sich aus den §§ 1 ff. BHKG (Bekämpfung von Brandgefahren und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden). Ferner nimmt die Feuerwehr der kreisfreien Städte die Aufgaben zur Abwehr von Großseinsatzlagen und Katastrophen wahr. Das örtliche Sicherheitsniveau wird durch die Definition von Schutzziele für die Stadt Bielefeld durch Ratsbeschluss im Brandschutzbedarfsplan festgelegt, der auch die dazu notwendigen Kapazitäten beschreibt (Wachenstandorte, Fahrzeuge, Technik, Personal). Die Höhe der Aufwendungen ist damit weitestgehend festgelegt und kaum beeinflussbar. Refinanzierungsquote: 11,69 %
60	370	11.02.16	Gefahrenvorbeugung (BHKG)	465.856	761.639	780.466	779.185	792.631	Die Gefahrenvorbeugung ist ebenfalls eine gesetzliche Pflichtaufgabe und umfasst nach § 26 BHKG insbesondere Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruches und einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswege. Sie schafft die objektbezogenen Voraussetzungen für einen wirkungsvollen abwehrenden Brandschutz. Der Wahrnehmung dieser Aufgabe kommt die Feuerwehr durch ihre Beteiligung an Baugenehmigungsverfahren, durch Brandverhütungsschauen, brandschutztechnische Beratung von Architekten, Bauherren und Fachplanern nach. Die brandverhütungsschau- pflichtigen Objekte sowie der Rhythmus der Brandverhütungsschauen ist NRW-einheitlich geregelt. Refinanzierungsquote: 19,94 %
61	370	11.02.17	Rettungsdienst (Rettungsdienstgesetz)	-881.799	1.368.852	1.573.310	1.727.021	1.825.833	Die Stadt Bielefeld hat gem. § 6 Rettungsgesetz NRW als Trägerin des öffentl. Rettungsdienstes eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und Krankentransport sicherzustellen. Die konkreten Ziele sowie die erforderlichen Maßnahmen für die Zielerreichung werden durch den vom Rat beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplan vorgegeben. Die Aufwendungen sind grundsätzlich durch Gebühren refinanziert; Über-/Unterdeckungen einzelner Jahre sind dabei im Rahmen der gebührenrechtlichen Regelungen auszugleichen. Refinanzierungsquote: 91,65 %
62	370	11.02.18	Luftrettung (Rettungsdienstgesetz)	-385.654	-223.235	-199.220	-183.390	-170.820	Die obigen Erläuterungen für den Rettungsdienst gelten in gleicher Weise für die Luftrettung als Teilbereich des öff. Rettungsdienstes. Zudem gibt es bezüglich der Luftrettung eine interkommunale Trägergemeinschaft mit den umliegenden Kreisen mit der Stadt Bielefeld als Kernträger. Refinanzierungsquote: 109,05 %
63	530	11.02.03.01	Lebensmittelüberwachung (Lebensmittel- und BedarfsgegenständeG, LebensmittelhygieneVO u.a.)	840.349	1.067.226	1.091.252	1.116.246	1.142.580	Überwachung von Betrieben, Ausgangs-, Hilfs- und Zusatzstoffen sowie der Endprodukte. Plankontrollen sind entsprechend der Risikobeurteilungen vom Land vorgegeben. Rd. 8,93 % Refinanzierung durch Verwaltungsgebühren/Bußgelder.
64	530	11.02.03.02	Schadstoffüberwachung (SchadstoffVO, Wasch- und ReinigungsmittelG u.a.)	1.064	-10.936	-10.936	-10.936	-10.936	Überwachung des Einzelhandels im Umgang mit Produkten, die der Schadstoffverordnung und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz unterliegen. Die vom Land vorgeschriebene Kontrollen richten sich u.a. nach der Einwohnerzahl. Rd. 1127,82 % Refinanzierung durch Verwaltungsgebühren.
65	530	11.02.04.01	Tiergesundheitsüberwachung (TiergesundheitsG)	97.659	107.191	108.560	109.891	111.411	Vermeidung sowie schnellstmögliche Erkennung und Bekämpfung von Tierseuchen; Tierkörperbeseitigung. Überprüfung der normgerechten Produktion von Lebensmitteln liefernden Tieren. Rd. 7,52 % Refinanzierung durch Verwaltungsgebühren.
66	530	11.02.04.02	Tier-/Artenschutz (TierschutzG, BundesartenschutzVO u.a.)	116.402	141.908	144.862	147.735	151.016	Überwachung von Tierhaltungen auf Einhaltung tier- und artenschutzrechtlicher Bestimmungen (u.a. abhängig von Fremdanzeigen). Überwachung von Tiertransporten. Rd. 5,33 % Refinanzierung durch Verwaltungsgebühren/Bußgelder.
67	530	11.02.04.03	Schutz vor Gefahren durch Hunde (LandeshundeG)	52.387	64.206	65.575	66.906	68.426	Gefahrenabwehr in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt auf Grundlage des Landeshundegesetzes (Gutachten, Wesensprüfungen der Hunde und Sachkundeprüfungen der Halter/innen). Rd. 3,75 % Refinanzierung durch Verwaltungsgebühren.
68	530	11.02.05.01	Fleischhygiene (Gebührensatzung für Schlachtier- und Fleischuntersuchungen)	-13.900	-9.171	-8.624	-8.091	-7.483	Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschl. der Hygieneüberwachung des Schlachtprozesses. (Gebührenhaushalt) Grundsätzlich kostendeckend. Refinanzierungsquote: 122 %
69	530	11.07.01.01	Kommunale Gesundheitskonferenz (G für den öffentl. Gesundheitsdienst - ÖGDG)	155.211	154.194	157.580	160.707	206.782	Dokumentation u. Berichterstattung zur gesundheitl. Lage der Bevölkerung in Bielefeld. Planung u. Konzeptentwicklung, Koordinierung u. Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten u. bedarfsgerechten Weiterentwicklung d. psychosozialen u. gesundheitl. Versorgung. Planung u. Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Gesundheit. Grundsätzlich keine Refinanzierung. 2018 - 2021 Refinanzierung eines Präventionsprojektes in Baumheide durch Krankenkassen. Refinanzierungsquote: 24,48 %
70	530	11.07.01.02	Gesundheitsberichterstattung (ÖGDG)	102.109	129.045	131.244	133.274	135.596	Erhebung und Aufbereitung von Gesundheitsdaten für verschiedene Maßnahmen im Bereich des Gesundheitswesens sowie Berichterstattung. Keine Refinanzierung.
71	530	11.07.01.03	Prävention Kinder und Jugendliche (ÖGDG, SchulG, SGB I, VIII - XII u.a.)	881.671	954.613	970.561	981.892	998.522	Durchführung von Schuleingangs-, Schulentlassungs- und Kindertagesstättenuntersuchungen. Schulärztl. Sprechstunden, betriebsärztl. Beratung in Kindertagesstätten, Haupt- und Sonderschulen. Rd. 0,29 % Refinanzierung durch Verwaltungsgebühren.
72	530	11.07.01.04	Zahnärztliche Prävention (ÖGDG)	287.183	346.446	351.997	356.998	362.853	Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindertagesstätten, Zahnbehandlung für Asylbewerber/innen. Rd. 1,89 % Refinanzierung durch Verwaltungsgebühren.
73	530	11.07.01.05	AG Zahngesundheit (ÖGDG)	256.825	136.470	141.103	145.100	149.997	Zahnärztliche Gruppenprophylaxe mit Unterstützung der Krankenkassen zur Verhütung von Zahn- u. Munderkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Rd. 53,97 % Refinanzierung durch Krankenkassen.
74	530	11.07.02.01	Amtsärztl. Gutachten/Stellungnahmen (ÖGDG, Schwerbehindertenrecht)	365.552	455.303	463.900	469.010	478.054	Auftragsgemäße Erstellung von ärztl. Gutachten und Stellungnahmen (u.a. Einstellungsuntersuchungen). Rd. 11,90 % Refinanzierung durch Verwaltungsgebühren.
75	530	11.07.02.03	Gutachten nach SGB II	63.069	49.029	50.694	52.032	53.756	Auftragsgemäße Erstellung von ärztl. Gutachten und Stellungnahmen. Rd. 57,74 % Refinanzierung durch Verwaltungsgebühren.
76	530	11.07.03.01	Beratungsstellen (ÖGDG)	165.632	201.181	204.882	207.326	211.181	Beratung und Unterstützung von Menschen, die wegen ihres körperlichen, geistigen, seelischen Zustandes besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen. Aufklärungs-, Beratungs- und ggf. Untersuchungsangebote (z.B. Aidsberatung). Rd. 0,07 % Refinanzierung durch Kostenerstattungen.

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis
77	530	11.07.03.02	Psychiatrische Hilfen (ÖGDG, PsychKG, BetäubungsmittelG)	234.608	245.320	249.188	252.569	256.601	Ärztl. vorsorgende und nachgehende Hilfen für psychisch- und suchtkranke Erwachsene, Notfallbereitschaftsdienst. Keine Refinanzierung.
78	530	11.07.03.03	Kinder- u. Jugendpsychiatrische Hilfen (Psych KG, ÖGDG, SchulG u.a.)	196.053	182.480	185.106	187.165	189.887	Beratung und Unterstützung von psychisch kranken Kindern, Jugendlichen und deren Familien, Notfallbereitschaftsdienst. Keine Refinanzierung.
79	530	11.07.03.04	Sozialpsychiatrischer Dienst (PsychKG)	920.925	1.150.307	1.169.350	1.187.114	1.207.072	Vorsorgende und nachgehende Hilfen für psychisch- und suchtkranke Erwachsene, Krisenintervention. Abwehr von Fremd- und Selbstgefährdung, ggfs. Unterbringung nach PsychKG. Keine Refinanzierung.
80	530	11.07.04.01	Infektions-/Katastrophenschutz (InfektionsschutzG, Bestattungsg, TrinkwasserVO u.a.)	384.504	449.300	461.404	470.727	483.158	Beratung bei übertragbaren Krankheiten. Überwachung nach dem Infektionsschutzgesetz und dem ÖGDG. Koordination und Durchführung von Impfaktionen und Impfberatung. Überwachung nach der Trinkwasserverordnung. Tätigkeiten nach dem Bestattungsgesetz und Mitwirkung bei der Katastrophenschutzplanung. Rd. 30,39 % Refinanzierung durch Verwaltungsgebühren.
81	530	11.07.04.02	Medizinalaufsicht (HeilpraktikerG, KrankenpflegeG, ProstituiertenschutzG u.a.)	52.688	-67.495	-30.993	-29.718	-28.190	Vorbereitung und Durchführung des Prüfungsverfahrens in den nichtärztl. Gesundheitsfachberufen (Prüfungsvorsitz, Erlaubniserteilung). Aufsicht über das Hebammenwesen. Aufgabenwahrnehmung nach dem Heilpraktikergesetz. Aufsicht über Krankenhäuser und Privatkrankenanstalten. Gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz. Fast Kostendeckend. Refinanzierung durch Kostenerstattungen beteiligter Kreise und Verwaltungsgebühren. Refinanzierungsquote: 117,78 %
82	530	11.07.04.03	Apotheken- und Arzneimittelwesen (ApothekenG, ArzneimittelG u.a.)	-16.011	-12.153	-10.483	-9.066	-7.368	Aufsicht über Apotheken und den Verkehr mit Arznei- und Betäubungsmitteln. Rd. 131,14 % Refinanzierung durch Kostenerstattungen der beteiligten Kreise.
			Summe Dezernat 3	33.210.889	40.956.406	45.985.120	46.922.968	47.935.433	

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis																														
			Dezernat 4																																				
83	600	11.01.65.	StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung	82.321	111.150	113.148	115.267	117.433	Der Stadtentwicklungsausschuss ist ein freiwilliger Ausschuss nach der GO NRW. Im Rahmen seiner Zuständigkeit trifft er eigene Entscheidungen und empfehlende Beschlüsse für den Rat. Der durch Ratsbeschluss mit eigener Satzung eingerichtete Beirat hat die Aufgabe, den Rat der Stadt, seine Ausschüsse sowie die Verwaltung in stadtgestalterischen, baukünstlerischen und denkmalpflegerischen Aspekten zu beraten. Die Geschäftsführungen obliegen dem Bauamt. Die Sitzungen des Ausschusses und des Beirates sind a) vorzubereiten (Einladungen erstellen und versenden), b) zu begleiten (Schriftführung, Fragen zur Geschäftsordnung u. ä.) und c) nachzubereiten (Protokollerstellung, Protokollauszüge, Beschluss-Controlling). Ziel ist es, entsprechend der rechtlichen Vorschriften zu verfahren, um rechtswirksame Beschlüsse zu erhalten. <table><tr><td></td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td></tr><tr><td>Erträge:</td><td>41,- €</td><td>56,- €</td><td>51,- €</td><td>0,- €</td><td>0,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen:</td><td>80.424,- €</td><td>100.036,- €</td><td>102.029,- €</td><td>104.097,- €</td><td>106.264,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:</td><td>1.938,- €</td><td>11.169,- €</td><td>11.169,- €</td><td>11.169,- €</td><td>11.169,- €</td></tr><tr><td>Refinanzierungsquote:</td><td>0,05 %</td><td>0,05 %</td><td>0,05 %</td><td>0,00 %</td><td>0,00 %</td></tr></table>		2017	2018	2019	2020	2021	Erträge:	41,- €	56,- €	51,- €	0,- €	0,- €	Aufwendungen:	80.424,- €	100.036,- €	102.029,- €	104.097,- €	106.264,- €	Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	1.938,- €	11.169,- €	11.169,- €	11.169,- €	11.169,- €	Refinanzierungsquote:	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %
	2017	2018	2019	2020	2021																																		
Erträge:	41,- €	56,- €	51,- €	0,- €	0,- €																																		
Aufwendungen:	80.424,- €	100.036,- €	102.029,- €	104.097,- €	106.264,- €																																		
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	1.938,- €	11.169,- €	11.169,- €	11.169,- €	11.169,- €																																		
Refinanzierungsquote:	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %																																		
84	600	11.09.01.	Generelle räumliche Planung	1.319.462	2.020.649	2.038.319	1.918.440	1.727.239	Landes- und Regionalplanung aus Sicht der Stadt, Raumbezogene Abstimmungen mit Bezirksregierung und Nachbargemeinden; Vorbereiten,de Bauleitplanung gemäß §§ 1, 2 und 5 BauGB (Änderungen und Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes); Stadtentwicklungsplanung, Zentren- und Einzelhandelsentwicklung; Städtebauliche Struktur- und Rahmenplanung; Planungen und Maßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht, Städtebauförderung; Fachplanungen und Planungen Dritter aus Sicht der gesamtstädtischen Planung. Dadurch soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Hinblick auf die gesamträumliche Planung und Stadtentwicklung gewährleistet werden. <table><tr><td></td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td></tr><tr><td>Erträge:</td><td>2.155.685,- €</td><td>4.201.552,- €</td><td>2.288640,- €</td><td>1.203.826,- €</td><td>1.228.158,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen:</td><td>3.456.466,-€</td><td>6.126.272,- €</td><td>4.231.030,- €</td><td>3.026.338,- €</td><td>2.859.468,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:</td><td>18.681,- €</td><td>95.929,- €</td><td>95.929,- €</td><td>95.929,- €</td><td>95.929,- €</td></tr><tr><td>Refinanzierungsquote:</td><td>62,03 %</td><td>67,53 %</td><td>52,89 %</td><td>38,56 %</td><td>41,56 %</td></tr></table>		2017	2018	2019	2020	2021	Erträge:	2.155.685,- €	4.201.552,- €	2.288640,- €	1.203.826,- €	1.228.158,- €	Aufwendungen:	3.456.466,-€	6.126.272,- €	4.231.030,- €	3.026.338,- €	2.859.468,- €	Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	18.681,- €	95.929,- €	95.929,- €	95.929,- €	95.929,- €	Refinanzierungsquote:	62,03 %	67,53 %	52,89 %	38,56 %	41,56 %
	2017	2018	2019	2020	2021																																		
Erträge:	2.155.685,- €	4.201.552,- €	2.288640,- €	1.203.826,- €	1.228.158,- €																																		
Aufwendungen:	3.456.466,-€	6.126.272,- €	4.231.030,- €	3.026.338,- €	2.859.468,- €																																		
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	18.681,- €	95.929,- €	95.929,- €	95.929,- €	95.929,- €																																		
Refinanzierungsquote:	62,03 %	67,53 %	52,89 %	38,56 %	41,56 %																																		
85	600	11.09.02.	Teilräumliche Planung	2.362.034	2.617.113	2.658.528	2.701.812	2.746.485	Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung durch städtebauliche Satzungen (z. B. Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB). Ermittlung des Planungserfordernisses, raumrelevante Untersuchungen, planerische Konzeption, Aufbereitung und Durchführung der Verfahren einschl. der Betreuung externer Planungen, Abwicklung der Satzungsverfahren. Vorstellung der Planungen in den parlamentarischen Gremien. Ziel ist die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung. <table><tr><td></td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td></tr><tr><td>Erträge:</td><td>114.813,- €</td><td>114.499,- €</td><td>114.723,- €</td><td>114.518,- €</td><td>116.408,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen:</td><td>2.354.972,- €</td><td>2.4621.361,- €</td><td>2.463.000,- €</td><td>2.506.080,- €</td><td>2.552.643,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:</td><td>121.875,- €</td><td>310.251,- €</td><td>310.251,- €</td><td>310.251,- €</td><td>310.251,- €</td></tr><tr><td>Refinanzierungsquote:</td><td>4,64 %</td><td>4,19 %</td><td>4,14%</td><td>4,07 %</td><td>4,07 %</td></tr></table>		2017	2018	2019	2020	2021	Erträge:	114.813,- €	114.499,- €	114.723,- €	114.518,- €	116.408,- €	Aufwendungen:	2.354.972,- €	2.4621.361,- €	2.463.000,- €	2.506.080,- €	2.552.643,- €	Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	121.875,- €	310.251,- €	310.251,- €	310.251,- €	310.251,- €	Refinanzierungsquote:	4,64 %	4,19 %	4,14%	4,07 %	4,07 %
	2017	2018	2019	2020	2021																																		
Erträge:	114.813,- €	114.499,- €	114.723,- €	114.518,- €	116.408,- €																																		
Aufwendungen:	2.354.972,- €	2.4621.361,- €	2.463.000,- €	2.506.080,- €	2.552.643,- €																																		
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	121.875,- €	310.251,- €	310.251,- €	310.251,- €	310.251,- €																																		
Refinanzierungsquote:	4,64 %	4,19 %	4,14%	4,07 %	4,07 %																																		
86	600	11.10.01.	Maßnahmen der Bauaufsicht	1.797.105	1.842.584	1.917.561	2.055.666	2.136.558	Prüfung und Bescheidung von Anträgen zur Errichtung, Änderung, zum Abbruch, zur Nutzung, Nutzungsänderung und Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW im Hinblick auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie Überwachung der Ausführung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und Durchführung von Freistellungsverfahren. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr sind im Rahmen des Ermessens etwaige Verstöße aufzugreifen und gegebenenfalls zu verfolgen. Ziel ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. <table><tr><td></td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td></tr><tr><td>Erträge:</td><td>2.244.716,- €</td><td>2.358.715,- €</td><td>2.359.232,- €</td><td>2.299.056,- €</td><td>2.303.207,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen:</td><td>3.931,053,- €</td><td>3.760.556,- €</td><td>3.836.050,- €</td><td>3.913,979,- €</td><td>3.999.022,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:</td><td>110.768,- €</td><td>440.743,- €</td><td>440.743,- €</td><td>440.743,- €</td><td>440.743,- €</td></tr><tr><td>Refinanzierungsquote:</td><td>55,53 %</td><td>56,16 %</td><td>55,16 %</td><td>52,79 %</td><td>51,88 %</td></tr></table>		2017	2018	2019	2020	2021	Erträge:	2.244.716,- €	2.358.715,- €	2.359.232,- €	2.299.056,- €	2.303.207,- €	Aufwendungen:	3.931,053,- €	3.760.556,- €	3.836.050,- €	3.913,979,- €	3.999.022,- €	Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	110.768,- €	440.743,- €	440.743,- €	440.743,- €	440.743,- €	Refinanzierungsquote:	55,53 %	56,16 %	55,16 %	52,79 %	51,88 %
	2017	2018	2019	2020	2021																																		
Erträge:	2.244.716,- €	2.358.715,- €	2.359.232,- €	2.299.056,- €	2.303.207,- €																																		
Aufwendungen:	3.931,053,- €	3.760.556,- €	3.836.050,- €	3.913,979,- €	3.999.022,- €																																		
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	110.768,- €	440.743,- €	440.743,- €	440.743,- €	440.743,- €																																		
Refinanzierungsquote:	55,53 %	56,16 %	55,16 %	52,79 %	51,88 %																																		

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis																														
87	600	11.10.02.	Beratung/Information vor Antragstellung	426.119	440.117	448.319	457.162	466.177	Allgemeine Auskunftsstelle für den Aufgabenbereich Planen und Bauen. Ausgabe von Unterlagen, Erteilung von Auskünften zum Siedlungsmanagement, Information über Förderprogramme, Auskünfte in Planungsfragen und Baugenehmigungsverfahren, Einsichtnahme in Bauleitpläne, Führung des Hausaktenarchivs. Ziel ist die umfassende Information und qualifizierte Beratung der Kunden im Bereich des Bau- und Planungsrechtes. Ausserdem erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung. <table><tr><td></td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td></tr><tr><td>Erträge:</td><td>57.936,- €</td><td>57.912,- €</td><td>57.910,- €</td><td>57.885,- €</td><td>57.885,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen:</td><td>470.465,- €</td><td>438.728,- €</td><td>455.745,- €</td><td>455.745,- €</td><td>464.760,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:</td><td>13.590,- €</td><td>59.302,- €</td><td>59.302,- €</td><td>59.302,- €</td><td>59.302,- €</td></tr><tr><td>Refinanzierungsquote:</td><td>11,97 %</td><td>11,63 %</td><td>11,44 %</td><td>11,24 %</td><td>11,05 %</td></tr></table>		2017	2018	2019	2020	2021	Erträge:	57.936,- €	57.912,- €	57.910,- €	57.885,- €	57.885,- €	Aufwendungen:	470.465,- €	438.728,- €	455.745,- €	455.745,- €	464.760,- €	Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	13.590,- €	59.302,- €	59.302,- €	59.302,- €	59.302,- €	Refinanzierungsquote:	11,97 %	11,63 %	11,44 %	11,24 %	11,05 %
	2017	2018	2019	2020	2021																																		
Erträge:	57.936,- €	57.912,- €	57.910,- €	57.885,- €	57.885,- €																																		
Aufwendungen:	470.465,- €	438.728,- €	455.745,- €	455.745,- €	464.760,- €																																		
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	13.590,- €	59.302,- €	59.302,- €	59.302,- €	59.302,- €																																		
Refinanzierungsquote:	11,97 %	11,63 %	11,44 %	11,24 %	11,05 %																																		
88	600	11.10.03.	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	435.272	465.275	474.339	482.506	491.723	Der Denkmalschutz obliegt der Gemeinde als Pflichtaufgabe, Denkmalpflege und Stadtgestaltung sind Selbstverwaltungsaufgaben. Denkmalschutz umfasst den Erhalt, die Sicherung, die Erforschung und Dokumentation von Denkmälern (Bewahrung des Baukulturerbes). Stadtgestaltung umfasst die Wahrung und Steigerung der Qualität des Stadtbildes (Gestaltung des öffentlichen Raumes). <table><tr><td></td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td></tr><tr><td>Erträge:</td><td>22.720,- €</td><td>26.428,- €</td><td>26.939,- €</td><td>26.921,- €</td><td>30.916,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen:</td><td>450.794,- €</td><td>448.157,- €</td><td>457.732,- €</td><td>465.882,- €</td><td>479.094,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:</td><td>7.199,- €</td><td>43.546,- €</td><td>43.546,- €</td><td>43.546,- €</td><td>43.546,- €</td></tr><tr><td>Refinanzierungsquote:</td><td>4,97 %</td><td>5,37 %</td><td>5,37 %</td><td>5,28 %</td><td>5,92 %</td></tr></table>		2017	2018	2019	2020	2021	Erträge:	22.720,- €	26.428,- €	26.939,- €	26.921,- €	30.916,- €	Aufwendungen:	450.794,- €	448.157,- €	457.732,- €	465.882,- €	479.094,- €	Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	7.199,- €	43.546,- €	43.546,- €	43.546,- €	43.546,- €	Refinanzierungsquote:	4,97 %	5,37 %	5,37 %	5,28 %	5,92 %
	2017	2018	2019	2020	2021																																		
Erträge:	22.720,- €	26.428,- €	26.939,- €	26.921,- €	30.916,- €																																		
Aufwendungen:	450.794,- €	448.157,- €	457.732,- €	465.882,- €	479.094,- €																																		
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	7.199,- €	43.546,- €	43.546,- €	43.546,- €	43.546,- €																																		
Refinanzierungsquote:	4,97 %	5,37 %	5,37 %	5,28 %	5,92 %																																		
89	600	11.10.04.	Wohnungsbauförderung	31.064	-25.890	-18.855	-26.014	-18.591	Förderung des Neu-, Aus- und Umbaus von Mietwohnungen mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln; Förderung des Baues und Erwerbs von Wohneigentum mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln; Förderung der Maßnahmen im vorhandenen Wohnungsbestand als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Wohnraumversorgung der Bielefelder Bevölkerung mit Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen sowie der Anpassung des Wohnungsbestandes an heutige Anforderungen u.a. Barrierefreiheit. <table><tr><td></td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td></tr><tr><td>Erträge:</td><td>350.897,- €</td><td>370.894,- €</td><td>370.892,- €</td><td>370.873,- €</td><td>370.873,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen:</td><td>369.504,- €</td><td>293.434,- €</td><td>300.467,- €</td><td>293.289,- €</td><td>300.713,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:</td><td>12.456,- €</td><td>51.570,- €</td><td>51.570,- €</td><td>51.570,- €</td><td>51.570,- €</td></tr><tr><td>Refinanzierungsquote:</td><td>91,87 %</td><td>105,50 %</td><td>105,36 %</td><td>107,54 %</td><td>105,28 %</td></tr></table>		2017	2018	2019	2020	2021	Erträge:	350.897,- €	370.894,- €	370.892,- €	370.873,- €	370.873,- €	Aufwendungen:	369.504,- €	293.434,- €	300.467,- €	293.289,- €	300.713,- €	Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	12.456,- €	51.570,- €	51.570,- €	51.570,- €	51.570,- €	Refinanzierungsquote:	91,87 %	105,50 %	105,36 %	107,54 %	105,28 %
	2017	2018	2019	2020	2021																																		
Erträge:	350.897,- €	370.894,- €	370.892,- €	370.873,- €	370.873,- €																																		
Aufwendungen:	369.504,- €	293.434,- €	300.467,- €	293.289,- €	300.713,- €																																		
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	12.456,- €	51.570,- €	51.570,- €	51.570,- €	51.570,- €																																		
Refinanzierungsquote:	91,87 %	105,50 %	105,36 %	107,54 %	105,28 %																																		
90	600	11.10.06.	Wohnraumüberwachung	219.396	219.078	224.345	225.024	230.719	Erfassung, Führung und Bereitstellung der Wohnungsbindungsdatei (Datei geförderter Wohnungen, Mietpreiskontrollen bei geförderten Wohnungen, Bestands- und Besetzungskontrolle geförderter Wohnungen, Erteilung von Leerstandsgenehmigungen, Festsetzung von Ausgleichszahlungen bei Leerständen und öffentlich rechtlichen Geldleistungen) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung Verfolgung und Ahndung von Mietpreisverstößen und Mietwucher im frei finanzierten Wohnungsbau, Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und Ahndung von Verstößen durch Erlass von Bußgeldbescheiden sowie Anordnung der Abführung von Mehrerlösen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Belegung der geförderten Wohnungen entsprechend den Förderbestimmungen erfolgt und die Kostenmiete und mietpreisrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. <table><tr><td></td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td></tr><tr><td>Erträge:</td><td>41.784,- €</td><td>41.785,- €</td><td>41.783,- €</td><td>41.771,- €</td><td>41.771,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen:</td><td>255.675,- €</td><td>227.920,- €</td><td>233.186,- €</td><td>233.853,- €</td><td>239.548,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:</td><td>5.505,- €</td><td>32.942,- €</td><td>32.942,- €</td><td>32.942,- €</td><td>32.942,- €</td></tr><tr><td>Refinanzierungsquote:</td><td>16,0 %</td><td>16,02 %</td><td>15,70 %</td><td>15,66 %</td><td>15,33 %</td></tr></table>		2017	2018	2019	2020	2021	Erträge:	41.784,- €	41.785,- €	41.783,- €	41.771,- €	41.771,- €	Aufwendungen:	255.675,- €	227.920,- €	233.186,- €	233.853,- €	239.548,- €	Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	5.505,- €	32.942,- €	32.942,- €	32.942,- €	32.942,- €	Refinanzierungsquote:	16,0 %	16,02 %	15,70 %	15,66 %	15,33 %
	2017	2018	2019	2020	2021																																		
Erträge:	41.784,- €	41.785,- €	41.783,- €	41.771,- €	41.771,- €																																		
Aufwendungen:	255.675,- €	227.920,- €	233.186,- €	233.853,- €	239.548,- €																																		
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	5.505,- €	32.942,- €	32.942,- €	32.942,- €	32.942,- €																																		
Refinanzierungsquote:	16,0 %	16,02 %	15,70 %	15,66 %	15,33 %																																		

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis																														
91	600	11.10.07.	Wohnungsmarktbeobachtung	172.122	171.723	175.125	150.540	153.494	Aufstellung eines qualifizierten Mietspiegels nach §§ 558c ff BGB, Mietpreisberatung auf der Grundlage eines Mietspiegels, Pflege und Weiterentwicklung eines Informationssystems zur Wohnungsmarktentwicklung in Bielefeld (Ratsbeschluss vom 20.03.97), Bündelung und Auswertung von Daten und Informationen zum Wohnungsmarktgeschehen, Initiierung und Koordinierung eines kooperativen Verfahrens mit allen Wohnungsmarkakteuren zur Erarbeitung von wohnungspolitischen Handlungsleitlinien für Bielefeld (Masterplan Wohnen). Ziel ist die Bereitstellung einer Orientierungsgrundlage für Mieter und Vermieter zur Mietpreisfindung und zur Vermeidung mietrechtlicher Streitigkeiten und der Bereitstellung eines Indikatorensystems zur Wohnungsmarktentwicklung und zum Wohnraumbedarf in Bielefeld. <table><tr><td></td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td></tr><tr><td>Erträge:</td><td>12,- €</td><td>11,- €</td><td>10,- €</td><td>0,- €</td><td>0,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen:</td><td>166.787,- €</td><td>151.045,- €</td><td>154.446,- €</td><td>129.852,- €</td><td>132.805,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:</td><td>5.437,- €</td><td>20.687,- €</td><td>20.687,- €</td><td>20.687,- €</td><td>20.689,- €</td></tr><tr><td>Refinanzierungsquote:</td><td>0,01 %</td><td>0,01 %</td><td>0,01 %</td><td>0,00 %</td><td>0,00 %</td></tr></table>		2017	2018	2019	2020	2021	Erträge:	12,- €	11,- €	10,- €	0,- €	0,- €	Aufwendungen:	166.787,- €	151.045,- €	154.446,- €	129.852,- €	132.805,- €	Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	5.437,- €	20.687,- €	20.687,- €	20.687,- €	20.689,- €	Refinanzierungsquote:	0,01 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %
	2017	2018	2019	2020	2021																																		
Erträge:	12,- €	11,- €	10,- €	0,- €	0,- €																																		
Aufwendungen:	166.787,- €	151.045,- €	154.446,- €	129.852,- €	132.805,- €																																		
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	5.437,- €	20.687,- €	20.687,- €	20.687,- €	20.689,- €																																		
Refinanzierungsquote:	0,01 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %																																		
92	600	11.10.10.	Maßnahmen der Baustatik	227.018	218.502	223.460	228.757	234.181	Die Prüfung, Erstellung und Überwachung von bautechnischen Nachweisen gem. §§ 15 bis 18, 20, 24 und 81 BauO NRW betrifft die Standsicherheit, den konstruktiven Brandschutz, den Wärmeschutz und den Schallschutz von baulichen Anlagen aller Art. Weiterhin erfolgt die Genehmigung und Überwachung von Fliegenden Bauten gem. § 79 BauO NRW i.V.m. § 30 BauPrüfVO, die auch überregional wahrgenommen wird. Ziel ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für den Bereich der unteren Bauaufsicht und den Bereich der Fliegenden Bauten im Regierungsbezirk. <table><tr><td></td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td></tr><tr><td>Erträge:</td><td>76.012,- €</td><td>76.017,- €</td><td>76.016,- €</td><td>76.000,- €</td><td>76.000,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen:</td><td>298.579,- €</td><td>254.897,- €</td><td>259.854,- €</td><td>265.1367,- €</td><td>270.559,- €</td></tr><tr><td>Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:</td><td>4.451,- €</td><td>39.622,- €</td><td>39.622,- €</td><td>39.622,- €</td><td>39.622,- €</td></tr><tr><td>Refinanzierungsquote:</td><td>25,08 %</td><td>25,81 %</td><td>25,38 %</td><td>24,94 %</td><td>24,50 %</td></tr></table>		2017	2018	2019	2020	2021	Erträge:	76.012,- €	76.017,- €	76.016,- €	76.000,- €	76.000,- €	Aufwendungen:	298.579,- €	254.897,- €	259.854,- €	265.1367,- €	270.559,- €	Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	4.451,- €	39.622,- €	39.622,- €	39.622,- €	39.622,- €	Refinanzierungsquote:	25,08 %	25,81 %	25,38 %	24,94 %	24,50 %
	2017	2018	2019	2020	2021																																		
Erträge:	76.012,- €	76.017,- €	76.016,- €	76.000,- €	76.000,- €																																		
Aufwendungen:	298.579,- €	254.897,- €	259.854,- €	265.1367,- €	270.559,- €																																		
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:	4.451,- €	39.622,- €	39.622,- €	39.622,- €	39.622,- €																																		
Refinanzierungsquote:	25,08 %	25,81 %	25,38 %	24,94 %	24,50 %																																		
93	620	11.09.03.05.1300	Führung eines Geodatenportals Rechtsgrundlagen: Geodatenzugangsgesetz NRW, INSPIRE-Richtlinie der EU, Open Data Beschluss des Rates vom 11/2015 , NRW Verordnung zur Umsetzung der Open Data Prinzipien für Geobasisdaten vom 08.08.2016	115.753	213.561	216.861	218.061	221.491	Nutzer des städtischen Geodatenportals sind über 800 stadinterne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ca. 70 externe Firmen. Darüber hinaus gibt es einen öffentlichen Teil für den Bürger. Die digitale Bereitstellung von über 170 Geodaten-Themen aus nahezu allen Bereichen der Stadtverwaltung wie z. B. Bebauungspläne dienen der effizienten Arbeitsweise in allen Dezernaten und sind Bestandteil einer modernen IT-Infrastruktur. Durch die offene Struktur mit normierten Schnittstellen lassen sich Geodaten in viele Fachanwendungen implementieren. Das Geoportal hilft den einzelnen Fachdienststellen ihre Pflichtaufgaben wie z. B. den Ablauf einer Baugenehmigung effizienter zu gestalten. Darüber hinaus werden auch allgemeine Pflichtaufgaben wie INSPIRE über die normierten Schnittstellen erfüllt. Der Aufwand, mit dem Geodaten dem Bürger bereit gestellt werden wie z. B. in der Baustellen-App und mit dem sie im Open Data Portal bereitgestellt werden, ist dabei variabel. Es wurden bis dato jährlich zwischen ca. 27.000 - 31.000 € Erträge durch öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte erzielt.																														
94	620	11.09.04.02.1430	Kommunale Geoinformationen Die Rechtsgrundlage ist sehr verschieden und kommt immer aus dem zu analysierenden Thema. Für Daten des Liegenschaftskatasters ist es das Vermessungs- und Katastergesetz mit seiner DurchführungsVO	107.288	88.927	90.400	90.518	92.118	Kommunale Geoinformationen werden auf vielfältige Art und Weise genutzt, bearbeitet und analysiert. Diese Geodatenanalysen sind Dienstleistungen für andere Fachdienststellen wie z. B. die Analysen im Lebenslagenbericht oder es sind Analysen im Bereich der Geobasisdaten z. B. Abgaben für das Jagdkataster. Ein weiteres Beispiel sind die Analysen für die Mobilitätsstrategie in der Form: Wo wohnen welche Bürger, wo wollen die hin, welche Verkehrsströme gibt es, ... Als der Höhe nach variabel werden die Dienstleistungen für andere Fachdienststellen angesehen. Es wurden bis dato jährlich zwischen ca. 10.000 - 13.000 € Erträge durch öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte erzielt.																														
95	620	11.09.04.03.1460	Thematische Karten und Pläne Die Rechtsgrundlage ist sehr verschieden und kommt immer aus dem zu analysierenden Thema.	41.405	63.731	68.780	77.921	79.286	In thematischen Karten werden fachbezogene Themen wie z. B. Schulwegpläne dargestellt. Beispielsweise werde Grillplätze vom UWB, die für die Darstellung auf der www.bielefeld.de aufbereitet werden. So werden rd. 80 Themen aus allen Bereiche der Verwaltung ebenfalls online verfügbar. Diese Dienstleistung ist in der Höhe variabel und abhängig von der auftraggebenden Fachdienststelle. Aus Effizienzgründen macht es Sinn, diese Arbeiten an einer zentralen Stelle durchzuführen. Es wurden bis dato jährlich zwischen ca. 3.000 - 9.000 € Erträge durch öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte erzielt.																														
96	620	11.09.06.04.2300	Marktanalysen (GAA) Rechtgrundlagen: BauGB, Immowertv, GAVO NRW.	4.034	5.965	6.076	6.149	6.270	Der Marktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte ist eine Pflichtaufgabe. Weitere Analysen wie die Wohnlagenkarte und die Passantenfrequenzanalyse sind notwendig um belastbare Daten für den Bielefelder Grundstücksmarkt abzuleiten. Tlw. sind diese Analysen sind der Höhe des Aufwandes nach variabel, bspw. bezüglich ihres Wiederholungsturnus (zu Ungunsten der Belastbarkeit der Informationen). Es gibt keine Refinanzierungsanteile.																														

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis
97	660	11.02.07.	Verkehrsangelegenheiten (Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörde über Beschilderungen, Markierung, Verkehrseinrichtungen. Grundlagen: StVO, Personenbeförderungsgesetz, Güterkraftverkehrsgesetz)	902.442	1.048.531	1.075.575	1.074.770	1.104.083	Es handelt sich beim Aufwand lediglich um Personalaufwand der Straßenverkehrsbehörde, der durch Verwaltungsgebühren zu ca. 50 % refinanziert wird. Eine Personalreduzierung ist bei dem vorhandenen Arbeitsaufwand nicht möglich.
98	660	11.12.01.	Öffentliche Verkehrsflächen (u. a.: Planen, Bauen, Erhalten und Optimieren der Verkehrsinfrastruktur)	9.631.619	9.558.111	9.124.930	9.357.807	10.122.377	Hiervon 5,2 Mio € für die betriebliche Unterhaltung des Straßenvermögens (sichergestellt durch Umweltbetrieb). Weitere 3,5 Mio € für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen: Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Refinanzierungsquote durch Parkgebühren und Sondernutzungsgebühren ca. 30 %. Die Standards der Aufgabenwahrnehmung ergeben sich im Wesentlichen aus politischen Beschlüssen und aus Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und der Verkehrssicherungspflicht. Eine Reduzierung ist bei steigenden Anforderungen auch im Rahmen der Verkehrswende nicht möglich.
99	660	11.12.02.	Verkehrsanlagen (u. a.: Planen, Bauen, Erhalten und Optimieren der technischen Anlagen der Verkehrsinfrastruktur)	6.168.033	6.424.121	6.470.069	6.545.370	6.590.299	Hiervon 1,6 Mio € Energiekosten für Beleuchtung und Lichtsignalanlagen. Weitere 2,8 Mio € für Unterhaltung und Instandsetzung der Beleuchtungsanlagen, OW-Tunnel und Lichtsignalanlagen, i. d. R. Stadtwerke Bielefeld. Die Standards der Aufgabenwahrnehmung ergeben sich im Wesentlichen aus politischen Beschlüssen und aus Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und der Verkehrssicherungspflicht. Eine weitere Reduzierung der Aufwendungen ist nicht möglich, da sämtliche Einsparungen durch die Umstellung auf LED bereits berücksichtigt sind. Keine Refinanzierung.
100	660	11.12.03.	Verkehrliche Planung (u. a.: Verkehrsentwicklungsplanung, Nahverkehrsplanung)	1.046.728	1.290.320	1.307.778	1.323.956	1.342.416	Überwiegend Personalkosten ohne Refinanzierung. Aktuell zunehmende Aufgaben durch Stadtbahnausbau und Verbesserung des Radverkehrs. Zusätzlicher Personalbedarf wurde angefordert, eine Reduzierung ist nicht möglich.
101	660	11.12.04.	ÖPNV (u.a.: Planung, Bau, Erhaltung der ÖPNV-Infrastruktur im Wesentlichen durch Zuteilung/Bewilligung von Fördermitteln nach ÖPNVG NRW)	-208.272	-119.852	-109.357	-98.565	-87.485	Standards der Aufgabenwahrnehmung ergeben sich im Wesentlichen aus ÖPNVG NRW.
			Summe Dezernat 4	24.880.943	26.653.716	26.505.400	26.905.148	27.756.272	
			Dezernat 5						
			Im Bereich des Jugend- und des Sozialamtes gibt es Positionen (farblich markiert), in denen im Hinblick auf die städtische Trägerschaft der Pflichtleistung (städt. Erziehungshilfeeinrichtungen, städt. Kitas, Heimaufsicht etc.) hohe Personal- und Sachkosten anfallen, deren Höhe						
102	095	11.01.22	Büro des Sozialdezernenten	454.940	475.463	484.552	494.706	505.031	Der Beigeordnete steuert und leitet den ihm vom Rat festgelegten Geschäftskreis. Mit dem Budget wird der notwendige Personal- und Sachaufwand zur Wahrnehmung der Aufgaben des Sozialdezernenten bereitgestellt. Refinanzierungsquote = 0%
103	095	11.05.06	Fixum, Ausbildungsinitiative, Soziale Arbeit an Schulen: § 4 Abs. 2 i.V.m. 28 SGB II - Bildung und Teilhabe; § 11,13 und 81 SGB VIII und § 5 und 9 SchulG NW Flüchtlingsprojekte: § 5a AsylbLG, § 16 d SGB II	1.451.195	2.481.428	2.587.203	2.089.378	2.089.508	Fixum: regelmäßige Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Ausbildungsinitiative - Ratsbeschluss (Drucksachen-Nr.: 5687/2014-2020) Soziale Arbeit an Schulen - beschlossen im Rahmen der HH-Planberatungen (Drucksachen-Nr.: 2970/2014-2020 und 4908/2014-2020) Flüchtlingsprojekte: SGA-Beschluss (Drucksachen-Nr.: 5772/2014-2020 und 5773/2014-2020) Refinanzierungsquote = 0%
104	500	11.01.66	SGA, Seniorenrat, Beiräte	142.775	150.871	152.633	154.536	156.524	Der Behindertenbeirat und der Psychiatriebeirat sind kommunale Pflichtbeiräte. Der Seniorenrat ist kein kommunaler Pflichtbeirat. Die Kosten ergeben sich aus Personal- und Sachaufwand. Der Aufwand ist abhängig von der Anzahl der Sitzungen und deren Umfang. Refinanzierungsquote = 0%
105	500	11.05.01	Kommunale Eingliederungsleistungen § 16 a SGB II	107.198	109.341	111.528	113.759	116.034	Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden: 1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, 2. die Schuldnerberatung, 3. die psychosoziale Betreuung, 4. die Suchtberatung In diesem Produkt sind im HH-Plan 2018 nur die Zahlungen an Frauenhäuser für die psychosoziale Betreuung abgebildet. Die weiteren Aufwendungen im Rahmen des § 16a für Schuldnerberatung etc. werden über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Produktgruppe 11.05.03 abgebildet. Refinanzierungsquote = 0%

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis
106	500	11.05.01	Abrechnung der übertragenen Aufgaben der BA (1) Kommunalen Finanzierungsanteil an Jobcenter (15,2%) §§ 6, 44, 46 SGB II (2) PK-Erstattung des Jobcenter für städt. Personal (3) Erstattungen an die REGE mbH für Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II (4) PK-/SK-Erstattung des Jobcenters für eingekaufte Leistungen.	5.034.470	5.467.126	5.604.080	5.748.644	5.895.412	Über die Trägerversammlung des Jobcenters stimmt die Stadt den Stellen- und Wirtschaftsplan und damit die Personal- und Sachausstattung des Jobcenters mit ab. Die Stadt erhält für Bereitstellung von Personal (städtisches Personal in der BA und eingekaufte Leistungen) eine Erstattung vom Jobcenter. Die REGE mbH erhält von der Stadt Bielefeld als kommunaler Träger der Grundsicherung SGB II Mittel für die Umsetzung von Projekten zur Förderung von Arbeitsverhältnissen für langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte mit mangelnden Chancen auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Refinanzierungsquote = 64,5% (Kostenerstattung für Städt. Personal im JC und PK und SK für eingekaufte Leistungen)
107	500	11.05.02	Aufwendungen für den Bielefeld-Pass	40.386	40.386	40.386	41.194	42.018	Mit dem Bielefeld-Pass erhalten Sozialleistungsempfänger und Geringverdiener vergünstigten Eintritt bei Bädern und Eisbahnen. Grundlage sind Beschlüsse des Rates. Die Einnahmeausfälle werden der BBF vom Amt 500 erstattet. Ein rechtlicher Anspruch auf die gewährten Vergünstigungen besteht nicht. Refinanzierungsquote = 0%
108	500	11.05.03	Wahrnehmung der Aufgaben der Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI	140.000	142.800	145.656	148.569	151.541	Der Aufwand für die Wahrnehmung der Aufgabe besteht aus Personal- und Sachkosten. Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Refinanzierungsquote = 0%
109	500	11.05.03	Wahrnehmung der Aufgaben der Heimaufsicht nach § 43 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) NRW - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	330.000	337.000	344.140	351.423	358.851	Der Aufwand für die Wahrnehmung der Aufgabe besteht aus Personal- und Sachkosten. Für den HH 2018 wurde 1 zusätzliche Stelle (gedeckt aus Umschichtungen) beschlossen. Für den Stellenplanentwurf 2019 ist eine weitere Mehrstelle beantragt. Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Für die Prüfung der stationären Einrichtungen werden Verwaltungsgebühren erhoben. Refinanzierungsquote rd. 6% (Verwaltungsgebühren)
110	500	11.05.03	Schutz- und Unterstützung durch rechtliche Betreuung Betreuungsgesetz (BtG), §§ 1896 ff. BGB	616.005	730.853	742.765	755.492	768.478	Der Aufwand für die Wahrnehmung der Aufgabe besteht aus Personal- und Sachkosten. Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Refinanzierungsquote = 0%
111	500	11.05.03	Hilfen bei Wohnungslosigkeit; Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) und Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG)	14.614.303	13.353.885	11.097.465	10.797.882	10.959.943	Bei der Unterbringung von Wohnungslosen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Desweiteren sind die Kommunen gem. § 7 FlüAG verpflichtet, die Ihnen zugeteilten Flüchtlinge aufzunehmen und vorläufig unterzubringen, soweit dies erforderlich ist. Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Refinanzierungsquote rd. 37% (in der Hauptsache aus Benutzungsgebühren)
112	500	11.05.03	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Handlungsfelder: (1) Seniorinnen und Senioren § 71 SGB XII (2) Menschen mit Behinderungen, §§ 53, 54 SGB XII (3) Menschen mit Erkrankungen, SGB I / SGB VIII / SGB XII / ÖGDG NRW (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) (4) Menschen in besonderen Lebenssituationen, SGB I / SGB VIII / SGB XII / JGG / § 1 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 FlüAG NW / § 6 AsylbLG / Art. 23 Genfer Konvent. / § 1 Nr. 4, § 2 Abs. 3, § 9 TIntG NRW (5) Frauen, Art. 3 Abs.2 GG / SGB VIII / §§ 67 ff SGB XII / Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) / § 219 StGB	6.139.574	6.307.366	6.451.881	6.580.618	6.711.931	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aktuell bis 31.12.2019, Ratsbeschluss vom 30.06.2016 (Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020). Im regelmäßigen Abstand von drei Jahren Überprüfung und anschließend erneute Beschlussfassung durch Sozial- und Gesundheitsausschuss, Finanz- und Personalausschuss sowie Rat. Der Aufwand beinhaltet pauschale Personal- und Sachkostenanteile. Die Refinanzierungsquote beträgt rd. 5% (Landeszuschuss Suchtkrankenhilfe)

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis
113			(6) Selbsthilfegruppen/bürgerschaftliches Engagement, 17 SGB II / § 5 SGB XII / § 1908 f BGB i.V.m. § 1896 ff BGB / §§ 4 ff BtBG / § 3 LBtG						
114	510	11.01.67	Jugendhilfeausschuss, Unterausschuss Jugendhilfe, Fachbeirat für Mädchenarbeit, Lokales Bündnis für Familien.	81.388	79.607	80.003	80.896	81.798	Der Jugendhilfeausschuss ist ein Pflichtausschuss nach dem SGB VIII, die anderen Gremien sind aufgrund politischer Beschlüsse eingerichtet worden. Die Ansätze ergeben sich ausschließlich aus Verrechnungen. Die Mittel sind zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes erforderlich. Refinanzierungsquote = 0%
115	510	11.06.01	Betreuung von Kindern in Kitas in Trägerschaft der Stadt Bielefeld zwecks Erfüllung der individuellen Rechtsansprüche auf einen Tagesbetreuungsplatz (§§ 22a, 24 SGB VIII i.V.m. KiBiz).	21.045.712	24.798.727	24.960.497	25.307.581	25.793.721	Ratsbeschluss vom 16.05.2013 (Drucksachen-Nr. 5704/2009-2014). Insofern steuerbar, wenn die Personalschlüssel in den Kitas bzw. die Zahl der Kitas verändert würde. Die anteilige Refinanzierung aus Landesmitteln und Elternbeiträgen liegt bei ca. 34 %.
116	510	11.06.01	Ernährungsberatung durch die REGE in Kitas. Bildung ist ein Auftrag der Kindertagesbetreuung (§ 22 Abs. 3 SGB VIII, §§ 2, 13 KiBiz).	149.000	151.980	155.020	158.120	161.282	Finanzierung der von der REGE geleisteten Ernährungsberatung (regelmäßige Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen). Refinanzierungsquote = 0%
117	510	11.06.01	Über die in § 13c KiBiz gesetzlich normierte Förderung der alltagsintegrierten Sprachbildung hinausgehende zusätzliche Sprachförderung. Bildung ist ein Auftrag der Kindertagesbetreuung (§ 22 Abs. 3 SGB VIII, §§ 2, 13 KiBiz).	177.793	118.869	178.869	138.869	78.869	Zusätzliche Sprachförderung für Kinder aus geflüchteten/zugewanderten Familien beschlossen im Rahmen Haushaltsplanberatung 2016 (Drucksachen-Nr. 2566/2014-2020). Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zur Durchführung von zwei Sprachförderangeboten aktuell bis 31.12.2019, Ratsbeschluss vom 30.06.2016 (Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020). Im regelmäßigen Abstand von drei Jahren Überprüfung und anschließend erneute Beschlussfassung durch Jugendhilfeausschuss, Finanz- und Personalausschuss sowie Rat. Refinanzierungsquote = 0%
118	510	11.06.01	Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen zwecks Erfüllung der individuellen Rechtsansprüche auf einen Tagesbetreuungsplatz nach §§ 23, 24 SGB VIII i.V.m. KiBiz.	5.499.277	5.411.332	5.414.611	5.421.775	5.430.342	Politisch beschlossene Höhe der laufenden Geldleistung, die die Tagespflegepersonen zur Abdeckung der Sachkosten und als Anerkennung ihrer Förderungsleistung bekommt (zuletzt JHA vom 02.11.2016; Drucksachen-Nr. 3850/2014-2020). Höhe der laufenden Geldleistung wird regelmäßig überprüft. Die anteilige Refinanzierung aus Landesmitteln und Kostenbeiträgen liegt bei ca. 24 %.
119	510	11.06.01	Über die in §§ 16, 21 KiBiz gesetzlich normierte Förderung der Familienzentren hinausgehende kommunale Zusatzförderung.	381.616	382.723	381.374	381.664	382.037	Gewährung der kommunalen Zusatzförderung für die Familienzentren basierend auf Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses, zuletzt vom 16.05.2018 (Drucksachen-Nr. 6597/2014-2020). Kooperation StadtSportbund und Familienzentren als ein Baustein des politisch beschlossenen Konzeptes "Familienfreundliches Bielefeld". Refinanzierungsquote = 0%
120	510	11.06.01	Handlungsfeld Kinder- und Jugendförderung (§§ 11, 12, 13, 16-18, 20 u. 25 i.V.m. §§ 74 u. 79 SGB VIII). Handlungsfeld Mädchen- u. Frauenförderung (§§ 11 u. 28 i.V.m. §§ 74 u. 79 SGB VIII). Handlungsfeld Integrationsförderung - Menschen mit Behinderung bzw. chron. Erkrankung (§ 16 i.V.m. §§ 74 u. 79 SGB VIII). Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe (§ 13 i.V.m. §§ 74 u. 79 SGB VIII).	10.172.198	10.442.142	10.593.507	10.786.059	10.984.048	Im Wesentlichen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aktuell bis 31.12.2019, Ratsbeschluss vom 30.06.2016 (Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020). Im regelmäßigen Abstand von drei Jahren Überprüfung und anschließend erneute Beschlussfassung durch Jugendhilfeausschuss, Finanz- und Personalausschuss sowie Rat. Finanzierung der von der REGE geleisteten Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe (regelmäßige Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen). Institutioneller Zuschuss und Zuschuss zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten an das BAJ (regelmäßige Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen). Aufwand im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes Refinanzierungsquote = 0%
121	510	11.06.02	Handlungsfeld Familien- und Erwachsenenförderung (§§ 14, 16-21, 27, 28, 33 u. 41 i.V.m. §§ 74 u. 79 SGB VIII). Handlungsfeld Familienförderung (§ 12 i.V.m. §§ 74 u. 79 SGB VIII).	2.131.519	2.183.846	2.231.415	2.275.722	2.321.036	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aktuell bis 31.12.2019, Ratsbeschluss vom 30.06.2016 (Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020). Im regelmäßigen Abstand von drei Jahren Überprüfung und anschließend erneute Beschlussfassung durch Jugendhilfeausschuss, Finanz- und Personalausschuss sowie Rat. Refinanzierungsquote = 0%
122	510	11.06.02	Sozialpädagogische Familienhilfe als eigene Leistung der Stadt Bielefeld (§ 31 SGB VIII).	713.960	721.068	731.318	740.267	751.098	Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Refinanzierungsquote = 0%
123	510	11.06.02	Gewährung von stationärer Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen der Stadt Bielefeld (§ 34 SGB VIII).	3.096.643	3.542.358	3.679.254	3.734.426	3.789.341	Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Die anteilige Refinanzierung aus Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen liegt bei ca. 5 %.
124	510	11.06.02	Gewährung von stationärer Hilfe zur Erziehung im Rahmen des betreuten Wohnens durch die Stadt Bielefeld (§ 34 SGB VIII).	1.160.452	1.088.827	1.098.375	1.104.806	1.113.773	Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Refinanzierungsquote = 0%

lfd. Nr.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung und Rechtsgrundlage der dem Grunde nach pflichtigen Leistung	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bemerkungen (vertragliche Bindung, Ratsbeschluss, etc.); Beschreibung der Prüfungen zur Aufwandsreduzierung mit Ergebnis
125	510	11.06.02	Bereithaltung und bei Bedarf Aktivierung von Bereitschaftspflegefamilien durch die Stadt Bielefeld (§ 33 SGB VIII).	200.697	203.215	206.051	208.608	211.641	Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Refinanzierungsquote = 0%
126	510	11.06.02	Gewährung von Elterngeld und Elterngeldplus nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.	129.512	134.400	135.467	135.626	137.146	Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Die anteilige Refinanzierung aus Landesmitteln an den "Produktionskosten" (= eingesetztes Personal) liegt bei ca. 38 %.
127	510	11.06.03	Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft für Kinder und Jugendliche durch die Stadt Bielefeld (§ 55 SGB VIII).	354.633	442.894	451.182	459.550	468.832	Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Refinanzierungsquote = 0%
128	510	11.06.03	Beistandschaft und gesetzliche Vertretung für Kinder und Jugendliche durch die Stadt Bielefeld (§ 55 SGB VIII).	628.016	784.337	799.015	813.833	830.273	Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Refinanzierungsquote = 0%
129	510	11.06.03	Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten durch die Stadt Bielefeld (§ 50 SGB VIII).	456.409	491.655	500.054	508.510	517.476	Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Refinanzierungsquote = 0%
130	510	11.06.03	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz durch die Stadt Bielefeld (§ 52 SGB VIII). Handlungsfeld Integrationsförderung - Besondere Notlagen und soziale Schwierigkeiten (§ 30 i.V.m. §§ 74 u. 79 SGB VIII u. §§ 10, 45 u. 47 JGG).	605.499	648.960	660.433	672.019	684.191	Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aktuell bis 31.12.2019, Ratsbeschluss vom 30.06.2016 (Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020). Im regelmäßigen Abstand von drei Jahren Überprüfung und anschließend erneute Beschlussfassung durch Jugendhilfeausschuss, Finanz- und Personalausschuss sowie Rat. Refinanzierungsquote = 0%
131	510	11.06.03	Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind durch die Stadt Bielefeld (§ 51 SGB VIII).	125.183	164.696	167.567	170.507	173.564	Regelmäßige Überprüfung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Aspekten (insb. Fallzahlen, fachliche Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zielorientierte Aufgabenerledigung). Refinanzierungsquote = 0%
132	540	11.01.31	INSEK-Projekte: §§16a, 17 SGB II, §11 SGB XII, §§1-2 SGB VIII BI Integriert: §6 AsylbLG, §5 SGB XII, §11 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW	1.258.521	1.390.060	1.390.060	390.060	248.460	INSEK Projekte Eigenmittel: - Nördlicher Innenstadtrand (Ratsbeschluss vom 14.12.2017 -Drucksachen-Nr. 5623-) - Baumheide (Ratsbeschluss vom 14.12.2017 -Drucksachen-Nr. 5619-) - Sennestadt (Ratsbeschluss vom 14.12.2017 -Drucksachen-Nr. 5621-) - Sieker-Mitte (Ratsbeschluss vom 14.12.2017 -Drucksachen-Nr. 5622-) Dargestellt ist die anteilige städtische Beteiligung an INSEK-Projekten (maßnahmebezogen bis zu 30%) in den o.g. Quartieren, der Fördermittel des Landes in vielfacher Höhe gegenüber stehen. Eine Aufwandsreduzierung in diesem Bereich würde somit zu einer Reduzierung von Fördermitteln in vielfacher Höhe führen. BI Integriert (Ratsbeschluss vom 10.12.2015 -Drucksachen-Nr. 2424-) Eine Refinanzierung der "BI Integriert"-Mittel ist nicht vorgesehen, allerdings können sich mittelbar Einsparungen für den kommunalen Haushalt ergeben, wenn es gelingt, Menschen gut zu integrieren und sie bspw. aus dem AsylbLG-Bezug in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.
			Summe Dezernat 5	77.438.872	82.778.215	81.576.361	80.765.100	81.914.198	
			Gesamtsummen	232.740.025	238.889.029	244.194.629	248.488.336	253.818.991	